

Wie viel kostet die Gemeindepolitik?

Bernhart, Josef; Decarli, Peter; Mayr, Christian; Promberger, Kurt; Steinwandter, Felix

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bernhart, J., Decarli, P., Mayr, C., Promberger, K., & Steinwandter, F. (2016). *Wie viel kostet die Gemeindepolitik?* Bozen: Europäischen Akademie Bozen (EURAC) Institut für Public Management. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48174-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



Wie viel kostet die Gemeindepolitik?

Eine vergleichende Analyse der Ausgaben für die
gewählten Gemeindeorgane in Südtirol und Tirol

*Josef Bernhart, Peter Decarli, Christian Mayr, Kurt Promberger,
Felix Steinwandter*

Wie viel kostet die Gemeindepolitik?

EINE VERGLEICHENDE ANALYSE DER AUSGABEN
FÜR DIE GEWÄHLTEN GEMEINDEORGANE
IN SÜDTIROL UND TIROL

JOSEF BERNHART
PETER DECARLI
CHRISTIAN MAYR
KURT PROMBERGER
FELIX STEINWANDTER

EURAC
research

Inhalt

1.	Problemstellung und methodische Vorgehensweise	4
2.	Überblick über die Gemeindestrukturen	6
2.1.	Struktur der Gemeinden in Südtirol	6
2.2.	Struktur der Gemeinden in Tirol	11
2.3.	Zusammensetzung der Ausgaben der Gemeindepolitik	17
2.3.1.	Südtirol	17
2.3.2.	Tirol	19
3.	Analyse der Ausgaben für die Gemeindeorgane	21
3.1.	Südtirol	21
3.2.	Tirol	22
3.3.	Vergleich Südtirol und Tirol	23
3.3.1.	Vergleich der Gemeinden mit bis zu 1.200 Einwohnern	31
3.3.2.	Vergleich der Gemeinden mit zwischen 1.201 und 3.000 Einwohnern	33
3.3.3.	Vergleich der Gemeinden mit zwischen 3.001 und 5.000 Einwohnern	34
3.3.4.	Vergleich der Gemeinden mit zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern	36
3.3.5.	Vergleich der Gemeinden mit zwischen 10.001 und 30.000 Einwohnern	38
3.3.6.	Vergleich der Gemeinden Meran, Bozen und Innsbruck	39
3.4.	Analyse der Verlaufs	40
3.5.	Regressionsanalyse	41
3.5.1.	Lineare Regression	41
3.5.2.	Nichtlineare Regression	44
4.	Anteil der Ausgaben für die Gemeindeorgane an den laufenden Ausgaben	48
4.1.	Südtirol	48
4.2.	Tirol	52
4.3.	Vergleich Südtirol und Tirol	54
5.	Analyse der Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane	58
5.1.	Südtirol	59
5.2.	Tirol	63
5.3.	Vergleich Südtirol und Tirol	66

6.	Bezüge der Funktionäre	70
6.1.	Südtirol	70
6.2.	Tirol	72
6.3.	Vergleich Bezüge der Südtiroler und Tiroler Bürgermeister	73
7.	Resümee	75
	Abkürzungsverzeichnis	77
	Abbildungsverzeichnis	78
	Tabellenverzeichnis	80
	Literatur- und Quellenverzeichnis	81

1. Problemstellung und methodische Vorgehensweise

In dieser Studie wird der Versuch unternommen, die Ausgaben für Gemeindeführung der Länder Südtirol und Tirol eines Vergleichs zu unterziehen. Trotz vieler – historisch und kulturell bedingter – Gemeinsamkeiten, agieren die Gemeinden unter verschiedenartigen institutionellen Rahmenbedingungen, die auch im unterschiedlichen Aufbau der Haushalte ihren Niederschlag finden und einen unmittelbaren Vergleich erschweren.

Die komparative Analyse basiert auf den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2010, 2011 und 2012 (im Falle Südtirols) bzw. 2013 (im Falle Tirols) und erfolgt in Form der Berechnung und vergleichenden Darstellung verschiedener Indikatoren bzw. Kennzahlen.

Im Jahr 2012 führte in Tirol eine Novelle des *Gemeinde-Bezügegesetzes 1998* dazu, dass der Gemeindeverband eine Sonderzahlung für die Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister tätigen musste. Der, für die Gemeinden, zu entrichtende Betrag wurde für das Jahr 2012 von etwa 7-9 Euro (in den Jahren 2010 und 2011) auf rund 25 Euro je Einwohner angehoben. Besagte Zuwendungen wurden über den Posten 752 *Laufende Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds* abgegrenzt. Dies führte dazu, dass allein durch Posten 752 die Ausgaben für Gemeindepolitik um etwa 8,5 Millionen Euro höher waren als im Durchschnitt der Jahre 2010, 2011 und 2013. Aus diesem Grund wird im Falle Tirols bei den Berechnungen auf das Jahr 2012 verzichtet und stattdessen das Jahr 2013 berücksichtigt.¹

Die folgenden wissenschaftlichen Fragestellungen bilden die Grundlage für diese komparative Analyse:

- Wie setzen sich die Ausgaben für Organe der Gemeinden zusammen?
- Wie hoch sind die Ausgaben für die Gemeindeführung je Einwohner?
- Welche Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten gibt es zwischen den Ländern Tirol und Südtirol?
- Welche Faktoren haben einen signifikanten Einfluss auf die Kennzahl *Ausgaben für Gemeindeführung je Einwohner*? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Einwohnerzahl und den Ausgaben für die Gemeindeführung je Einwohner?

1 Quelle: Telefongespräch vom 19.04.2016 mit Klemens Hofer, Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Gemeinden).

- Welchen Anteil haben die Ausgaben für Gemeindeführung an den laufenden Ausgaben?
- Wie hoch sind die Ausgaben für Gemeindeorgane pro Funktionär?

Die einleitenden Kapitel dieser Studie geben einen Überblick über die Gemeindefunkturen in Südtirol und Tirol. Die weiteren Abschnitte geben Auskunft über die Datengrundlagen dieser komparativen Studie und wie sich die Ausgaben für die Organe der Gemeinden konkret zusammensetzen. Anschließend werden die Ausgaben für Gemeindeorgane der Länder Südtirol und Tirol miteinander verglichen. Für die detailliertere Analyse werden die Gemeinden in Größenklassen unterteilt. In den weiteren Abschnitten wird mit Regressionsanalysen untersucht, ob es Zusammenhänge zwischen den *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* und anderen Faktoren (wie beispielsweise der Einwohnerzahl) gibt. Im Resümee werden die wesentlichen Erkenntnisse dieser komparativen Studie noch einmal zusammengefasst.

2. Überblick über die Gemeindestrukturen

In den folgenden beiden Unterabschnitten wird die Struktur der Südtiroler und der Tiroler Gemeinden aufgezeigt. Hierbei wird neben den generellen Charakteristiken der Gemeinden auch die Unterteilung in die – für die weiteren Analysen relevanten – Größenklassen erläutert.

Bei den Organen der Südtiroler und Tiroler Gemeinden gibt es einige Gemeinsamkeiten. Die drei wichtigsten Organe der Südtiroler und Tiroler Gemeinden sind:²

- der Gemeinderat
- der Gemeindeausschuss (in Südtirol) bzw. Gemeindevorstand (in Tirol)
- der Bürgermeister

Der Gemeinderat ist das legislative Organ der Gemeinden und wird direkt von der wahlberechtigten Bevölkerung gewählt. Der Gemeinderat wählt den Gemeindeausschuss bzw. Gemeindevorstand, dem auch der Bürgermeister angehört. Der Bürgermeister wiederum wird i.d.R. direkt von den Bürgern gewählt.³

2.1. Struktur der Gemeinden in Südtirol

Das Land Südtirol hat eine Gesamtfläche von 7.400 km² und untergliedert sich in insgesamt 116 Gemeinden. Die durchschnittliche Gemeindefläche beträgt etwa 64 Quadratkilometer. Im Jahr 2015 wohnten in Südtirol 520.891⁴ Bürger und Bürgerinnen. Im Mittel leben in einer Südtiroler Gemeinde etwa 4.490 Einwohner.

Für die Gemeindeordnung ist die Autonome Region Trentino-Südtirol zuständig. Die Gemeinden vertreten die örtliche Gemeinschaft und sind autonome Körperschaften. Die Gemeinden der Region Trentino-Südtirol verfügen über „Satzungs-, Ordnungs-, Organisations- und Verwaltungsbefugnis.“⁵

2 In den Städten Tirols bzw. Südtirols kann es abweichende Bezeichnungen für den *Gemeinderat* und den *Gemeindeausschuss* bzw. *Gemeindevorstand* geben.

3 Vgl. § 1 Abs. 2 und 3, § 76 Punkt g) TGWO 1994 und Art. 14 Abs. 3, Art. 3 Abs. 5 DPRReg. Nr. 1/L vom 1. Februar 2015.

4 Vgl. Landesinstitut für Statistik (Astat), <http://qlikview.services.silag.it/QvAJAZZfc/opendoc.htm?document=Gemeindedatenblatt.qvw&host=QVS%40titan-a&anonymous=true>, 18.04.2016.

5 Art. 4 Abs. 1 RG Nr. 1/1993.

Die Südtiroler Gemeinden bestehen aus den drei folgenden Organen:

- dem Gemeinderat: Die Anzahl der Mitglieder inklusive Bürgermeister liegt zwischen 15 und 50⁶ und ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde.⁷
- dem Gemeindeausschuss: Der Gemeindeausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister der Gemeinde und aus mehreren Gemeindereferenten zusammen. Die gesetzlich vorgeschriebene Höchstzahl an Gemeindereferenten lag zwischen 4 und 10 (wiederum für den Zeitraum 2010 bis 2012) und ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Der Gemeindeausschuss wird vom Gemeinderat auf Empfehlung des Bürgermeisters gewählt. Die Hälfte der Ausschussmitglieder kann extern berufen werden. Diese dürfen zwar an den Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen (bzw. müssen teilnehmen, wenn Themen behandelt werden, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen), haben jedoch kein Stimmrecht.⁸
- dem Bürgermeister: Der Bürgermeister wird direkt von den wahlberechtigten Bürgern der jeweiligen Gemeinde gewählt. Der Bürgermeister darf sein Amt für maximal drei aufeinanderfolgende Amtsperioden ausüben. Die volle Amtsperiode beträgt fünf Jahre.⁹

Gemeinden, die mehr als 30.000 Einwohner aufweisen, sind befugt, ihr Gebiet in Stadt- und Ortsviertel zu untergliedern. Diese Einrichtungen üben die ihnen von der Gemeinde übertragenen Funktionen aus.¹⁰

6 Die Werte beziehen sich auf den analysierten Zeitraum von 2010 bis 2012. Für die Gemeinderatswahlen 2015 wurde die Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat reduziert. Nunmehr liegt die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat zwischen 12 und 45.

7 Vgl. Art. 2 Abs 1 DPREg. vom 1. Februar 2005, Nr. 1/L.

8 Vgl. Art. 3 Abs. 1, 2 und 5 DPREg. vom 1. Februar 2005, Nr. 1/L.

9 Vgl. Art. 4 Abs. 1, Art. 6 Abs. 3 und Art. 10 Abs. 1 DPREg. vom 1. Februar 2005, Nr. 1/L.

10 Vgl. Art. 20 Abs. 1 RG 1/1993.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Größe des Gemeinderats der Südtiroler Gemeinden:

Anzahl Gemeinderatsmitglieder	Anzahl Gemeinden	Relativer Anteil Gemeinden
15 Gemeinderatsmitglieder	76	65,5 %
20 Gemeinderatsmitglieder	34	29,3 %
30 Gemeinderatsmitglieder	4	3,5 %
40 Gemeinderatsmitglieder	1 (Meran)	0,9 %
50 Gemeinderatsmitglieder	1 (Bozen)	0,9 %

Tab. 1: Größe Gemeinderat (Südtirol)¹¹

Aus der Tabelle geht hervor, dass etwa zwei Drittel der Südtiroler Gemeinden über 15 Gemeinderäte verfügen. Etwa 30 Prozent der Südtiroler Gemeinden verfügen über 20 Gemeinderäte. Insgesamt 6 Gemeinden verfügen über 30 oder mehr Gemeinderäte. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Zeitraum 2010 bis 2012. Seit dem Jahr 2013 wurden die rechtlichen Grundlagen u.a. in Bezug auf die Zusammensetzung des Gemeinderats und des Gemeindeausschusses mehrmals geändert. Für die Jahre 2010 bis 2012 galt folgende Regelung:

Einwohner	Anzahl Gemeinderatsmitglieder	Anzahl Gemeindeferenten
bis 3.000	15	max. 4
3.000 – 10.000	20	max. 6
10.000 – 30.000	30	max. 8
30.000 – 100.000	40	max. 8
mehr als 100.000 ¹²	50	max. 10

Tab. 2: Anzahl Gemeinderatsmitglieder und Gemeindeferenten (Südtirol)¹³

In den Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern (relevant ist stets die letzte veröffentlichte offizielle Volkszählung; für den analysierten Zeitraum also die VZ 2001), gab es im analysierten Zeitabschnitt die gesetzliche Regelung, dass das Amt eines

11 Quelle: Art. 2 Abs. 1 DPRReg vom 1. Februar 2005, Nr. 1/L. Eigene Darstellung.

12 Die Provinzhauptstädte fallen unabhängig ihrer Einwohnerzahl in die Kategorie „mehr als 100.000“.

13 Quelle: Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 DPRReg vom 1. Februar 2005, Nr. 1/L. Eigene Zusammenstellung.

Gemeindereferenten unvereinbar mit dem Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist. Dies betraf in Südtirol vier Städte, nämlich Bozen, Meran, Brixen und Leifers. Jene Sitze im Gemeinderat, die durch die Ernennung der Gemeindereferenten vakant wurden, sind nachbesetzt worden. Daher übertrifft – in den genannten Städten – die Anzahl der Funktionäre (Bürgermeister, Bürgermeisterstellvertreter, Gemeinderatsmitglieder und Gemeindereferenten) die gesetzlich vorgegebene Größe des Gemeinderats.¹⁴

Ebenso gibt es für die Südtiroler Gemeinden die Möglichkeit, Gemeindereferenten extern zu berufen (maximal die Hälfte der Ausschussmitglieder). Der extern berufene Gemeindereferent hat zwar das Recht (wenn Themen behandelt werden, die seinen Tätigkeitsbereich betreffen, sogar die Pflicht) an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen, er verfügt jedoch über kein Stimmrecht. Auch in diesem Fall übertrifft die Anzahl der Funktionäre die Anzahl der im Gemeinderat vertretenen Personen.¹⁵ Der Gemeinderat besteht aus allen wählbaren Bürgern, wenn ihre Gesamtzahl unter der – in Tabelle 2 genannten – Anzahl liegt.¹⁶

Folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Anzahl der Funktionäre in den Südtiroler Gemeinden.

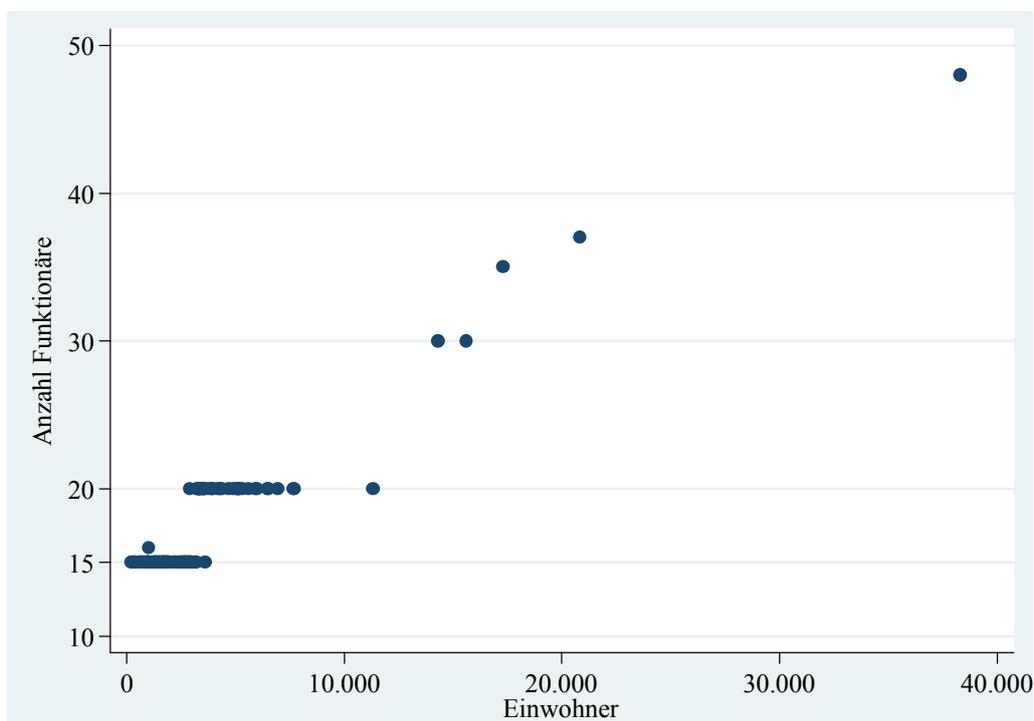


Abb. 1: Streudiagramm: Anzahl Funktionäre (Südtirol)

14 Art. 8 Abs. 5 ebenda.

15 Art. 3 Abs. 2 ebenda.

16 Art. 2 Abs. 1-bis RG 3/1994.

Einteilung der Südtiroler Gemeinden in Größenklassen

Für die Analyse der *Ausgaben für Gemeindeorgane* werden die Gemeinden in Größenklassen unterteilt. Aus den folgenden beiden Abbildungen geht hervor, wie sich die insgesamt sechs Größenklassen konkret zusammensetzen. Die relevante Größe für die Einteilung in die Intervalle ist der durchschnittliche Bevölkerungsstand der Jahre 2010 bis 2012.

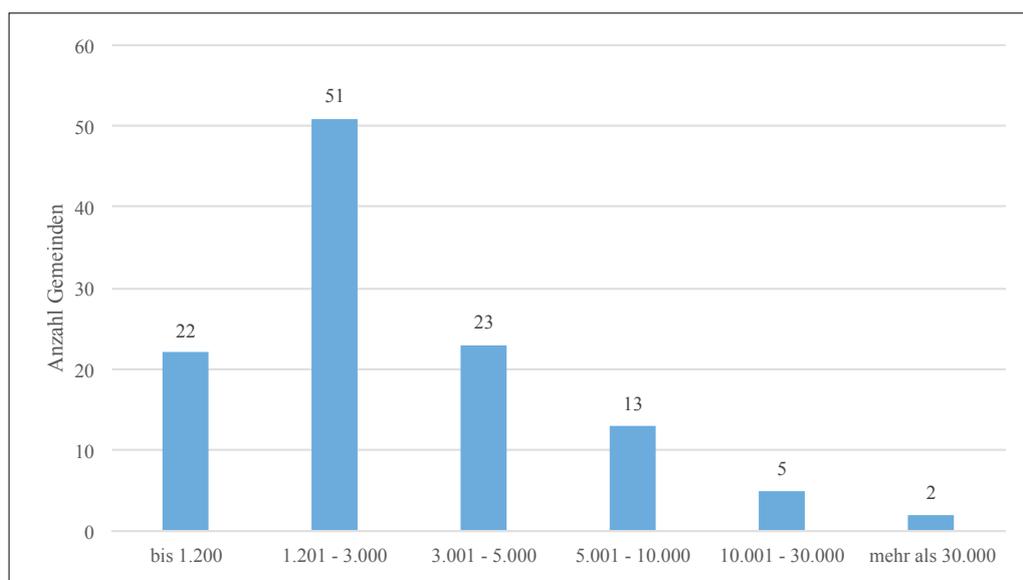


Abb. 2: Anzahl Gemeinden pro Größenklasse (Südtirol)

Aus der Abbildung geht hervor, dass die meisten Gemeinden der Größenklasse 2 zugeordnet werden, nämlich insgesamt 51 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.201 und 3.000.

Größenklasse	Anzahl Gemeinden	Anteil Gemeinden	EW absolut	EW relativ	EW Ø
bis 1.200	22	19,0 %	16.792	3 %	763
1.201 – 3.000	51	44,0 %	10.8131	21 %	2.120
3.001 – 5.000	23	19,8 %	84.403	17 %	3.670
5.001 – 10.000	13	11,2 %	78.484	15 %	6.037
10.001 – 30.000	5	4,3 %	79.320	16 %	15.864
mehr als 30.000	2	1,7 %	142.549	28 %	71.274
Meran	1	0,9 %	38.295	8 %	38.295
Bozen	1	0,9 %	104.254	20 %	104.254

Tab. 3: Einteilung Größenklassen (Südtirol)

2.2. Struktur der Gemeinden in Tirol

Das Land Tirol hat eine Gesamtfläche von 12.648 Quadratkilometer¹⁷ und untergliedert sich in insgesamt 279 Gemeinden. Im Durchschnitt ist eine Gemeinde somit etwa 45 Quadratkilometer groß. Im Jahr 2014 betrug der Bevölkerungsstand 722.038. Im Durchschnitt leben in einer Tiroler Gemeinde etwa 2.597 Personen. Die Tiroler Gemeinden sind im Durchschnitt – sowohl bevölkerungsmäßig als auch flächenmäßig – kleiner als die Südtiroler Gemeinden.

Gemäß der Bundesverfassung der Republik Österreich, wird jedes Bundesland in Gemeinden unterteilt. Jedes Gebiet muss dabei zu einer Gemeinde gehören. Die Gemeinde ist eine selbstverwaltete Gebietskörperschaft, ein selbstständiger Wirtschaftskörper und ein Verwaltungssprengel. Sofern nicht eigens geregelt, muss die Landesgesetzgebung das Gemeinderecht regeln.¹⁸ Drei Organe sind zwingend für jede Gemeinde vorgesehen:

Der Gemeinderat, der von der wahlberechtigten Bevölkerung gewählt wird. Der Gemeinderat kann mit einer einfachen Mehrheit Beschlüsse fassen.¹⁹

¹⁷ Vgl. Land Tirol, <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/downloads/stat-fold03.pdf>, 17.03.16.

¹⁸ Vgl. Art. 115 Abs. 2, Art. 116 Abs 1 und 2 B-VG.

¹⁹ Vgl. Art. 117 Abs. 1,2 und 3 B-VG.

Der Gemeindevorstand bzw. Stadtrat bzw. Stadtsenat: Er setzt sich aus dem Bürgermeister, dem oder den Vizebürgermeister(n) und mindestens einem weiteren stimmberechtigten Mitglied zusammen. Der Bürgermeister hat hierbei den Vorsitz inne. Falls die Gemeinderatspartei des Bürgermeisters keinen Anspruch darauf hat, im Vorstand vertreten zu sein, dann verliert der Bürgermeister das Stimmrecht; er hat jedoch auch in diesem Fall den Vorsitz inne und fungiert als beratendes Mitglied.²⁰

Der Bürgermeister: Er wird in Tirol direkt von der wahlberechtigten Bevölkerung gewählt. Die reguläre Amtszeit beträgt sechs Jahre.²¹

Die Tiroler Gemeinden haben das Recht „innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmen zu betreiben sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbstständig zu führen und Abgaben auszusprechen.“²²

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Größe des Gemeinderats der Tiroler Gemeinden. Die Größe des Gemeinderats entspricht (im Gegensatz zur Situation in Südtirol) der Anzahl der Funktionäre.

Anzahl Gemeinderatsmitglieder	Anzahl Gemeinden	Relativer Anteil Gemeinden
9 Gemeinderatsmitglieder	6	2,2 %
11 Gemeinderatsmitglieder	96	34,4 %
13 Gemeinderatsmitglieder	89	31,9 %
15 Gemeinderatsmitglieder	57	20,4 %
17 Gemeinderatsmitglieder	14	5,0 %
19 Gemeinderatsmitglieder	10	3,6 %
21 Gemeinderatsmitglieder	6	2,2 %
40 Gemeinderatsmitglieder	1 (Innsbruck)	0,4 %

Tab. 4: Größe Gemeinderat (Tirol)²³

20 Vgl. § 23 Abs. 1 und 2 TGO 2001.

21 Vgl. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 TGWO 1994.

22 § 2 Abs. 2 TGO 2001.

23 Quelle: § 22 Abs. 1 TGO 2001 und § 10 Abs. 1 Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975. Eigene Darstellung.

Aus der vorhergehenden Tabelle geht hervor, dass im Großteil der Tiroler Gemeinden (86,7 Prozent) zwischen 11 und 15 Funktionäre tätig sind. Die Gemeinde Innsbruck verfügt über 40 Funktionäre, die Kleinstgemeinden mit weniger als 200 Einwohnern über neun. In Tirol entspricht die Anzahl der Funktionäre der Größe des Gemeinderats. Bürgermeister, Vize-Bürgermeister sowie Vorstand- und Ratsmitglieder sind somit in den angegebenen Werten inkludiert.

Für die Tiroler Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck, gilt – gemäß § 22 Abs.1 und § 23 Abs. 4 TGO 2001 – folgende Regelung in Bezug auf die Gemeinderatsgröße und Gemeindevorstandsgröße:

Einwohner	Größe GR	BM-Stellvertreter	weitere stimmberechtigte Mitglieder bzw. Stadträte
bis 200	9	1	max. 2
201 bis 1.000	11	1	max. 2
1.001 bis 2.000	13	1 oder 2	max. 3
2.001 bis 4.000	15	1 oder 2	max. 3
4.001 bis 5.000	17	1 oder 2	max. 4
5.001 bis 6.000	17	2	max. 4
6.001 bis 10.000	19	2	max. 4
mehr als 10.000 ²⁴	21	2	max. 5
Innsbruck	40	2	4 bis 6

Tab. 5: Größe GR, Anzahl Vize-BM und Anzahl weiterer Vorstandsmitglieder (Tirol)²⁵

§ 23 TGO 2001 regelt die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes. Dieser besteht aus dem Bürgermeister, dem Bürgermeister-Stellvertreter (in Gemeinden mit maximal 1.000 Einwohnern) bzw. den Bürgermeister-Stellvertretern (in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern / optional für Gemeinden mit 1001 bis 5000 Einwohnern) sowie einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Den Vorsitz im Gemeindevorstand übernimmt der Bürgermeister. Der Bürgermeister wird i.d.R. direkt, „von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde aufgrund des

²⁴ Mit Ausnahme der Gemeinde Innsbruck.

²⁵ Quelle: § 22 Abs. 1, § 23 Abs. 3 u. 4 TGO 2001, § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975. Eigene Zusammenstellung.

gleichen, unmittelbaren, freien, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrecht gewählt.“²⁶

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Anzahl der Funktionäre in den Tiroler Gemeinden:

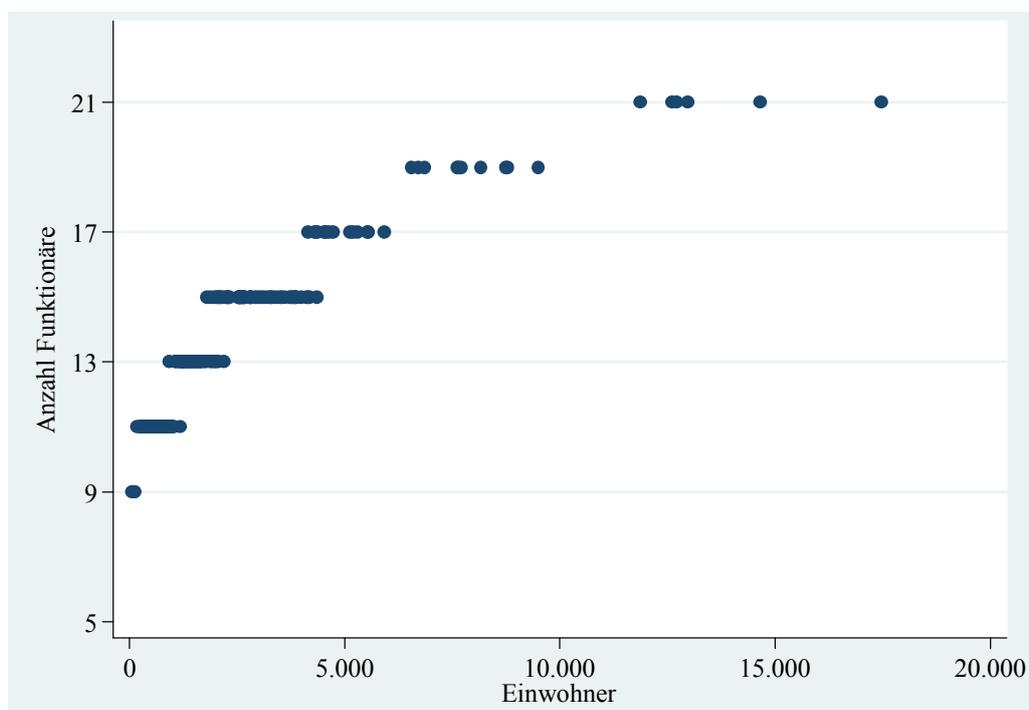


Abb. 3: Streudiagramm: Anzahl Funktionäre (Tirol)

26 § 1 Abs. 2 TGWO 1994.

Die folgende Abbildung bietet einen Vergleich der durchschnittlichen Anzahl der Funktionäre in den einzelnen Größenklassen der Südtiroler und Tiroler Gemeinden:

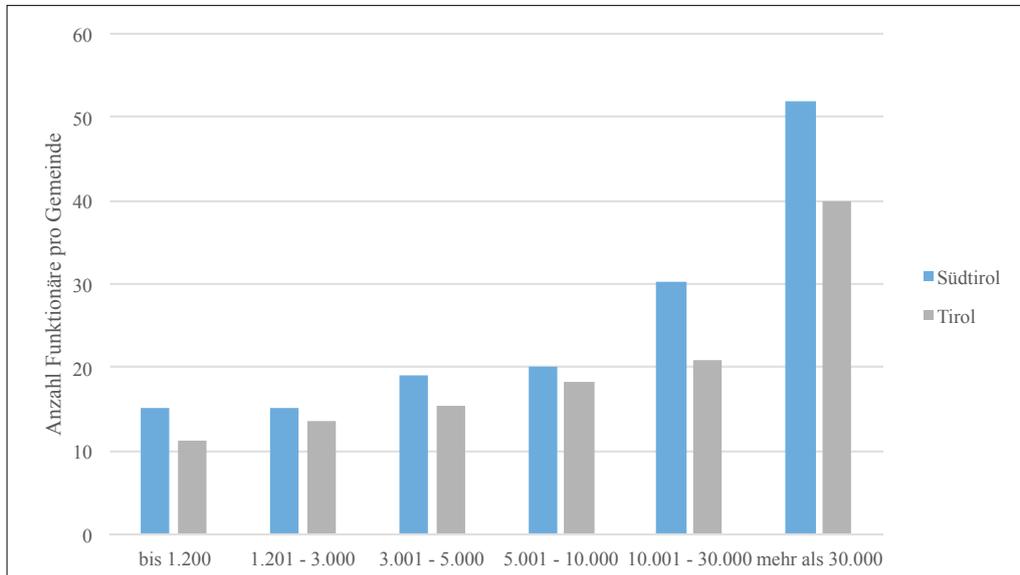


Abb. 4: Durchschnittliche Anzahl Funktionäre pro Gemeinde

Einteilung der Tiroler Gemeinden in Größenklassen

Für die Analyse der *Ausgaben für Gemeindeorgane* werden die Tiroler Gemeinden – analog zu den Südtiroler Gemeinden – in Größenklassen unterteilt. Aus den folgenden beiden Schaubildern geht hervor, wie sich die insgesamt sechs Größenklassen konkret zusammensetzen. Entscheidende Größe für die Intervalleinteilung ist der durchschnittliche Bevölkerungsstand der Jahre 2010, 2011 und 2013.

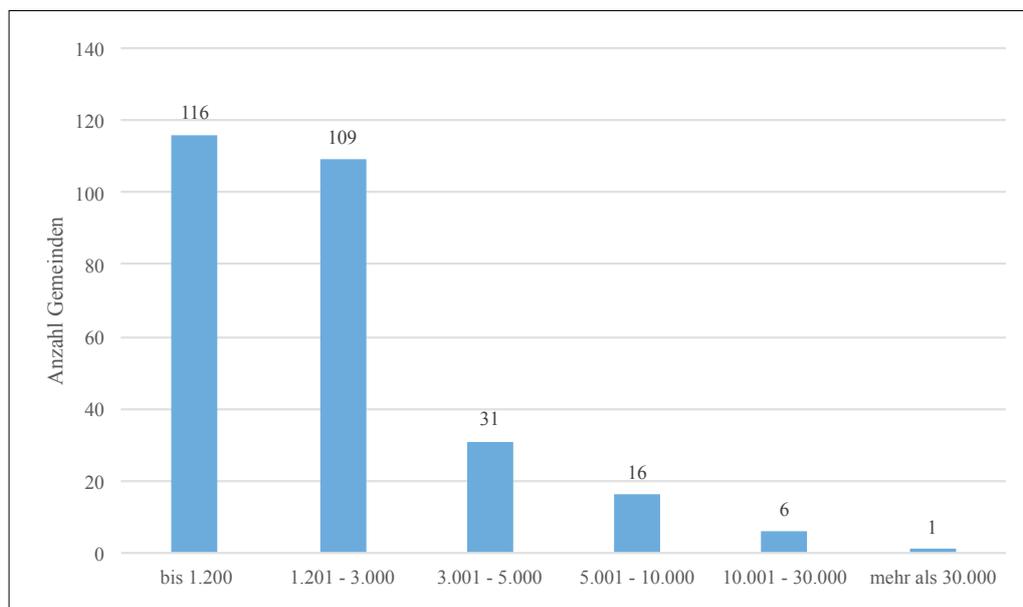


Abb. 5: Anzahl Gemeinden pro Größenklasse (Tirol)

Aus Abbildung 5 geht hervor, dass die meisten Gemeinden der Größenklasse 1 zugeordnet werden. Tirol verfügt somit – im Vergleich zu Südtirol – über ungleich mehr Kleingemeinden mit weniger als 1.200 Einwohnern. Die folgende Tabelle bietet einen detaillierten Überblick über die Größenklasseneinteilung:

Größenklasse	Anzahl Gemeinden	Anteil Gemeinden	EW absolut	EW relativ	EW Ø
bis 1.200	116	41,6 %	77.275	10,9 %	666
1.201 - 3.000	109	39,1 %	199.505	28,1 %	1.830
3.001 - 5.000	31	11,1 %	119.540	16,9 %	3.856
5.001 - 10.000	16	5,7 %	110.911	15,6 %	6.932
10.001 - 30.000	6	2,2 %	82.281	11,6 %	13.714
mehr als 30.000	1	0,4 %	119.843	16,9 %	119.843

Tab. 6: Einteilung Größenklassen (Tirol)

2.3. Zusammensetzung der Ausgaben der Gemeindepolitik

In den folgenden beiden Unterabschnitten wird die Zusammensetzung der *Ausgaben für Gemeindeorgane* – getrennt für die Länder Südtirol und Tirol – analysiert.

2.3.1. Südtirol

Die Ausgaben für die Südtiroler Gemeindeorgane wurden aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen herausgefiltert. Besonders von Relevanz war der Abschnitt 101 „Verwaltungsorgane, Beteiligungen, Dezentralisierung“. Es wurde insbesondere darauf geachtet – um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten –, dass die ausgewählten Südtiroler Gemeindedaten mit den Vorgaben im Kontierungsleitfaden (siehe Abschnitt 2.3.2) bzw. den Vorgaben der VRV übereinstimmen.

Nicht berücksichtigt wurden u.a. die Ausgaben für Repräsentation. Gemäß dem Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände werden die Repräsentationsausgaben dem Ansatz 019 *Repräsentation* zugerechnet. Auch Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit wurden nicht berücksichtigt.

In Tabelle 7 wird die Zusammensetzung der *Ausgaben für Gemeindeorgane* angeführt:

Posten	Anteil Ø
Amtsentschädigung	78,95 %
Wertschöpfungssteuer	5,97 %
Sitzungsgelder	4,89 %
Kommissionen	3,47 %
Ausgaben gemäß GvD 267/2000	1,88 %
Auslagen	1,79 %
Rückererstattung zu Gunsten der Arbeitgeber für Ausübung politisches Mandat	1,31 %
Versicherung	1,21 %
Lehrgänge, Weiterbildung und Reisekosten	0,11 %
Sonstiges	0,43 %

Tab. 7: Zusammensetzung der Ausgaben für Gemeindeorgane (Südtirol – Ø 2010–2012)

Aus Tabelle 7 geht hervor, dass sich die *Ausgaben für Gemeindeorgane* zu einem Großteil (etwa 79 Prozent) aus der Amtsentschädigung für Gemeindeverwalter zusammensetzen. Die restlichen 11 Prozent setzen sich aus der Wertschöpfungssteuer, den Sitzungsgeldern, den Ausgaben für Kommissionen und einer Reihe kleinerer Ausgabenposten zusammen. Im Folgenden werden einige der in Tabelle 7 angeführten Ausgabenposten erläutert:

- *Amtsentschädigung*: Dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Gemeinderates und den Mitgliedern der ausführenden Organe der Gemeinde (Gemeindereferenten) und deren Gliederungen – der aufgrund der Zusammenarbeit unter Gemeinden zustande gekommenen Vereinigungen – steht eine monatliche Amtsentschädigung zu.²⁷
- *Sitzungsgelder*: Den Mitgliedern der Gemeinderäte, der Stadt- und Ortsviertelräte und den Vereinigungen, die aufgrund der Zusammenarbeit unter Gemeinden zustande gekommen sind, stehen Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Versammlungen der Räte und Kommissionen zu.²⁸
- *GvD 267/2000*: Im Gesetzesvertretenden Dekret 267/2000 ist die Freistellung für die Ausübung eines politischen Mandats geregelt. „Jedem Arbeitnehmer steht aufgrund dieses Dekrets für die Ausübung eines politischen Mandats, eine bezahlte oder unbezahlte Freistellung von seiner Arbeit zu.“²⁹
- *Wertschöpfungssteuer*: Die Wertschöpfungssteuer IRAP ist eine regionale Steuer [...]. Es handelt sich um eine lokale Steuer, die auf die, in den einzelnen Regionen/Autonomien Provinzen ausgeübten, gewerblichen Tätigkeiten berechnet. Steuergrundlage ist der erwirtschaftete Nettoproduktionswert. Die Ausübung von institutionellen Tätigkeiten der öffentlichen Körperschaften unterliegt der IRAP.³⁰

Die Summe der Politikausgaben der Südtiroler Gemeinden beläuft sich in den Jahren 2010 bis 2012 im Durchschnitt auf rund 20,2 Millionen Euro, was etwa 39,55 Euro pro Einwohner entspricht.

27 Vgl. Art. 1 Abs. 1 RG 4/1976.

28 Vgl. Art. 1 Abs. 2 RG 4/1976.

29 Just, Dominik / Januth, Andreas / Bernhart, Josef / Niedermüller Katharina / Promberger, Kurt (2012), S. 92.

30 Autonome Provinz Bozen – Südtirol, <http://www.provinz.bz.it/finanzen/abgaben/irap.asp>, 25.01.2016.

2.3.2. Tirol

Für die Tiroler Gemeinden wurden die gesamten Ausgaben von Ansatz 000 (*Gewählte Gemeindeorgane*) berücksichtigt. Der folgende Auszug aus dem *Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände*³¹ gibt Auskunft, welche Daten im Ansatz 000 (*Gewählte Gemeindeorgane*) enthalten sind und für diese Studie verwendet wurden:

„Hierzu zählen alle Gebarungen, die den Gemeinderat (Gemeindevertretung), den Gemeindevorstand (Stadtssenat, Stadtrat), die Bezirksorgane und die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen (Bürgerräte) betreffen. Solche Gebarungen betreffen die Ausgaben für Bezüge (als Funktionsgebühren), Sitzungsgelder, Reisegebühren, Taggelder, Nächtigungsgebühren, Vergütung von Barauslagen, Entschädigungen für Verdienstentgang, Versicherungen (z.B. Unfall, Amtshaftung) für amtierende Funktionäre, Dienstwagen (für Mitglieder des Gemeinderates, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen usw.), Pensionen (Ruhebezüge), Familienzulagen für ehemalige Funktionäre (einschließlich Dienstgeberbeiträge) sowie Versorgungsgenüsse für deren Hinterbliebene, Aus- und Weiterbildung von Funktionären (an Verwaltungsakademien), Beiträge an Gemeinderatsklubs, Ehrungen von Funktionären (soweit diese Ehrungen auf die Funktionstätigkeit beschränkt sind) und Begräbnisse von Funktionären [...].“

Der Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände basiert auf der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. II Nr. 118/2007. In dieser Verordnung wird die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt.³²

Die Ausgaben der Tiroler Gemeindeorgane belaufen sich im Durchschnitt auf etwa 29 Millionen Euro jährlich (40,87 Euro pro Einwohner). Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, aus welchen Posten sich die Ausgaben für Gemeindeorgane zusammensetzen:

31 Maimer, Alexander / Hafner, Gustav / Frank, Birgit / Hödl Clemens (2014), S. 18.

32 Vgl. Bundeskanzleramt Österreich, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005022>, 20.04.2016.

Posten	Bezeichnung	Anteil Ø
721	Bezüge der gewählten Organe	67,93 %
752	Laufende Transferzahlungen an Gem., Gemeindeverbände und -fonds	18,46 %
753	Laufende Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	3,04 %
723	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	2,92 %
757	Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,16 %
729	Sonstige Ausgaben	2,04 %
755	Laufende Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	0,98 %
670	Versicherungen	0,77 %
	Sonstiges	1,72 %

Tab. 8: Zusammensetzung Ausgaben für Gemeindeorgane (Tirol – Ø 2010, 2011 und 2013)

Aus Tabelle 8 geht hervor, dass sich die Ausgaben für Gemeindeorgane zum Großteil (etwa 86 Prozent) aus den Posten *Bezüge der gewählten Organe* und *Laufende Transferzahlungen an Gem., Gemeindeverbände und -fonds* zusammensetzen. Die übrigen Posten machen nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an den Ausgaben für Gemeindeführung aus.

Gemäß *Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände*³³ beinhaltet der Ansatz 000 keine Repräsentationsausgaben, weshalb man davon ausgehen kann, dass beim Posten *Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben* im Querschnitt mit *Ansatz 000* nur die Amtspauschalien berücksichtigt werden und nicht die Repräsentationsausgaben.

33 Vgl. Maimer, Alexander / Hafner, Gustav / Frank, Birgit / Hödl Clemens (2014), S. 18.

3. Analyse der Ausgaben für die Gemeindeorgane

In diesem Kapitel werden die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* nach Größenklassen analysiert. In den Abschnitten 3.1 und 3.2 wird – getrennt für die Länder Südtirol und Tirol – ein genereller Überblick über die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* gegeben, im Abschnitt 3.3 werden die Größenklassen einzeln betrachtet und länderübergreifend verglichen. In den weiteren Unterpunkten wird außerdem der Verlauf von 2010 bis 2012/2013 analysiert sowie mit Regressionsanalysen ermittelt, ob bzw. welche Zusammenhänge vorliegen.

3.1. Südtirol

Im folgenden Säulendiagramm werden die Ausgaben für die Gemeindeorgane je Einwohner – unterteilt in Größenklassen – abgebildet. Die angegebenen Beträge entsprechen dabei den gewichteten³⁴ Durchschnittswerten der Jahre 2010 bis 2012:

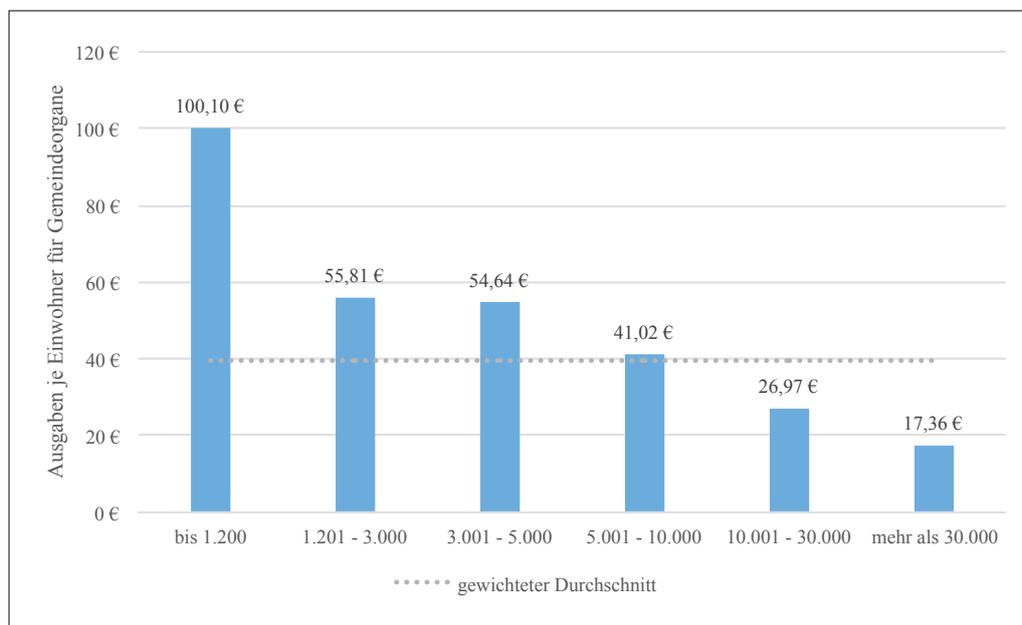


Abb. 6: Durchschnittliche Ausgaben je EW für die Gemeindeorgane (Südtirol)

³⁴ Die angegebenen Werte einer jedweden Größenklasse erhält man, indem die Summe der Ausgaben für Gemeindeorgane aller drei Jahre durch die Summe der Einwohner aller drei Jahre (der jeweiligen Größenklasse) dividiert wird.

Wie aus Abbildung 6 hervorgeht, nimmt die Höhe der *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* bei steigender Größenklasse ab. Gemeinden mit bis zu 1.200 Einwohnern weisen im Durchschnitt etwa 100 Euro Ausgaben für Gemeindepolitik pro Einwohner auf. In den Größenklassen 2 und 3 sind die Ausgaben für die Organe der Gemeinde bereits deutlich geringer und liegen bei etwa 55 Euro pro Einwohner. Gemeinden mit fünf- bis zehntausend Einwohner geben im Durchschnitt nur mehr etwa 41 Euro pro Einwohner für die Gemeindepolitik aus. In der Gemeinde Bozen betragen die Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane etwa 16 Euro. Der gewichtete Durchschnitt für alle Südtiroler Gemeinden (grau punktierte Linie) beträgt 39,55 Euro pro Einwohner.

Im Zeitverlauf der Jahre 2010 bis 2012 haben sich die Ausgaben für die Gemeindeorgane in Südtirol nur geringfügig verändert. Bis auf die Größenklasse 6, die die Gemeinden Bozen und Meran umfasst, sind von 2010 auf 2012 die Ausgaben für die Gemeindeführung je Einwohner in den restlichen Größenklassen leicht angestiegen. Der größte Anstieg wird in der Größenklasse 1 verzeichnet (etwa 5 Euro).

3.2. Tirol

Im folgenden Säulendiagramm werden die Ausgaben für die Gemeindeorgane je Einwohner – getrennt nach Größenklassen – abgebildet. Die angegebenen Beträge entsprechen den gewichteten Durchschnittswerten der Jahre 2010, 2011 und 2013

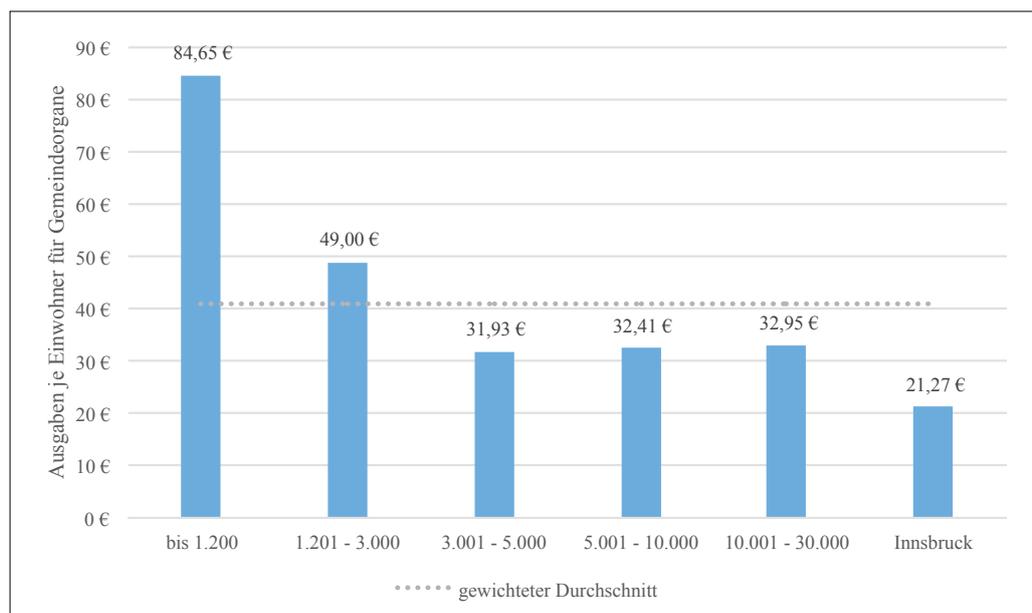


Abb. 7: Durchschnittliche Ausgaben je EW für die Gemeindeorgane (Tirol)

Aus Abbildung 7 geht hervor, dass auch in Tirol die Ausgaben für die Gemeindeorgane in Größenklasse 1 (Gemeinden mit maximal 1.200 Einwohnern) am höchsten sind und in den übrigen Größenklassen deutlich geringer sind.

Im Gegensatz zu Südtirol liegen die Ausgaben in den Größenklassen 3, 4 und 5 in etwa auf demselben Niveau (rund 32-33 Euro). Größenklasse 6 (Innsbruck) weist wie in Südtirol die geringsten Ausgaben für die Gemeindeorgane auf.

Der gewichtete Durchschnitt aller 279 Tiroler Gemeinden (grau punktierte Linie) liegt bei 40,95 Euro.

Die Entwicklung der Jahre 2010, 2011 und 2013 zeigt, dass die *Ausgaben je Einwohner* für Gemeindeorgane im Zeitverlauf nur geringfügig gestiegen sind. Wie in Südtirol wird die größte Steigerung der Ausgaben je Einwohner für die Gemeindeorgane in den Gemeinden bis 1.200 Einwohner verzeichnet (etwa 4,20 Euro). Ähnlich groß war die Steigerung in der Größenklasse 6 (Innsbruck), mit etwa 4,10 Euro. In den vier übrigen Größenklassen lag die Zunahme unter einem Betrag von 2 Euro.

3.3. Vergleich Südtirol und Tirol

Die folgende Abbildung 8 vereint die Daten der Abbildungen 6 und 7 und bietet einen umfangreichen Vergleich der durchschnittlichen *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* der Länder Tirol und Südtirol.

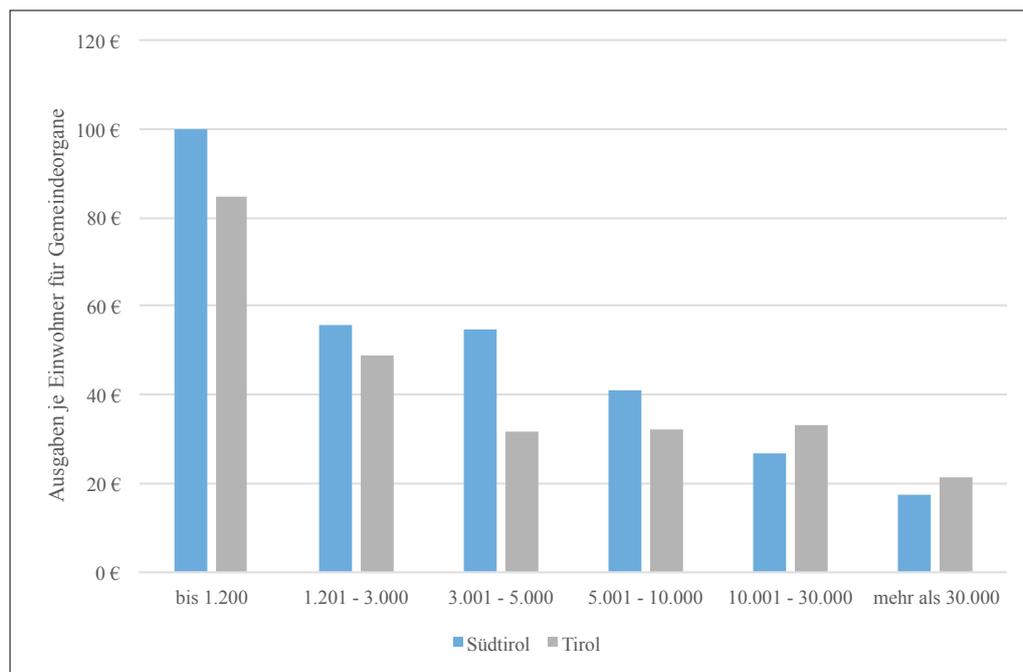


Abb. 8: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane: Südtirol und Tirol im Vergleich

In Südtirol nehmen die Ausgaben für die Gemeindeorgane je Einwohner bei steigender Größenklasse ab. In Tirol ist dieser Trend im Ansatz auch erkennbar, allerdings weniger deutlich: Hier liegen die Ausgaben in den Größenklassen 3, 4 und 5 auf einem ähnlichen Niveau bzw. nehmen sogar leicht zu. In beiden Ländern sind die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* in der Größenklasse 1 (Gemeinden mit bis zu 1.200 Einwohnern) am höchsten und in der Größenklasse 6 (Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern) am geringsten.

In den Größenklassen 1 bis 4 weisen die Tiroler Gemeinden die geringeren Ausgaben für die Gemeindeführung auf. In den Größenklassen 5 und 6 gilt dies für die Südtiroler Gemeinden. Besonders eklatant ist der Unterschied in der Größenklasse 3 (Differenz von etwa 22,70 Euro).

Im folgenden Streudiagramm wird der Zusammenhang zwischen den Ausgaben je Einwohner für die Südtiroler Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl dargestellt. Zur besseren Lesbarkeit des Streudiagramms ist die Gemeinde Bozen nicht abgebildet. Die Ausgaben pro Einwohner für die Bozner Gemeindeorgane betragen etwa 16 Euro bei knapp 105.000 Einwohnern:

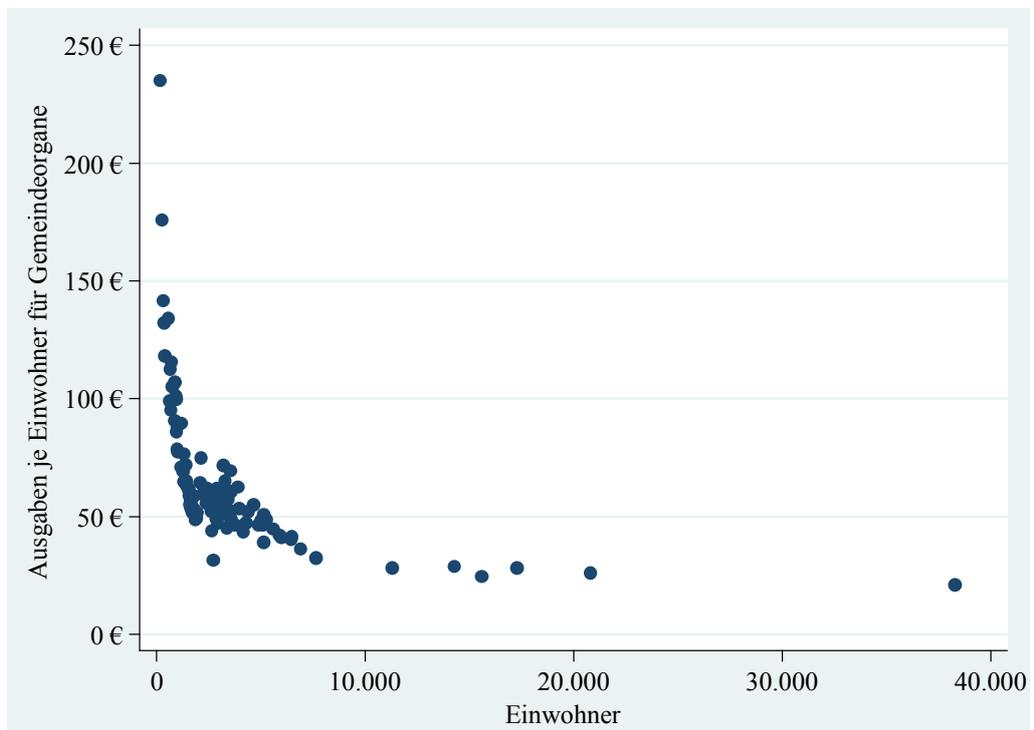


Abb. 9: Streudiagramm: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Südtirol ohne Bozen)

Aus Abbildung 9 geht hervor, dass bei einer steigenden Einwohnerzahl die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* sinken. Gemeinden mit mehr als 1.000 bzw. 5.000 Einwohnern weisen weniger als 100 bzw. 50 Euro *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* auf.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen statistischen Kennzahlen zu den Ausgaben je Einwohner für die Südtiroler Gemeindeorgane angeführt:

Kennzahl	Wert
Anzahl Gemeinden	116
Minimum	16,02 €
Maximum	235,00 €
Spannweite	218,98 €
Standardabweichung	30,15 €
Korrelationskoeffizient*	-0,33
Korrelationskoeffizient* (ohne Bozen)	-0,47
Rangkorrelationskoeffizient*	-0,83
Mittelwert	39,55 €
Median	55,05 €
25%-Quantil	48,67 €
75%-Quantil	67,08 €
Interquartilsabstand	18,41 €

* Korrelation zwischen den Ausgaben je EW für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl

Tab. 9: Statistische Kennzahlen: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Südtirol)

Das folgende Boxplotdiagramm bietet eine Übersicht über die Ausgaben je Einwohner für die Südtiroler Gemeindeorgane:

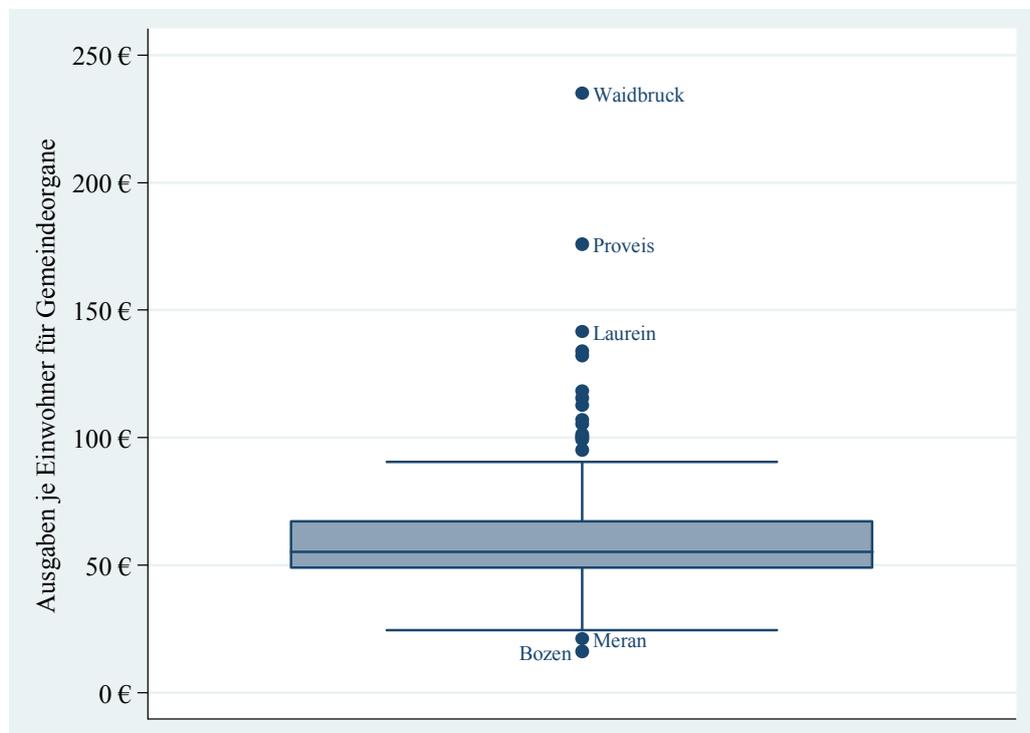


Abb. 10: Boxplotdiagramm: Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane (Südtirol)

Im vorhergehenden Boxplotdiagramm werden insgesamt 17 Ausreißer abgebildet. 2 Gemeinden liegen mehr als das 1,5-fache des Interquartilsabstands *unterhalb* des 25-Prozent-Quantils, 15 Gemeinden liegen mehr als das 1,5-fache des Interquartilsabstand *oberhalb* des 75-Prozent-Quantils. Bei den unteren Ausreißern handelt es sich um zwei Gemeinden der höchsten Größenklasse (Bozen und Meran), bei den oberen Ausreißern handelt es sich ausnahmslos um Gemeinden der niedrigsten Größenklasse (Gemeinden mit maximal 1.200 Einwohnern). Im Falle Südtirols werden all jene Gemeinden als Ausreißer deklariert, die weniger als 21,05 bzw. mehr als 94,70 Euro Ausgaben für die Gemeindeorgane je Einwohner aufweisen.

Im folgenden Streudiagramm wird der Zusammenhang zwischen den Ausgaben je Einwohner für die Tiroler Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl dargestellt. Zur besseren Lesbarkeit der Graphik wird die Gemeinde Innsbruck nicht abgebildet. Die Ausgaben je Einwohner für die Innsbrucker Gemeindeorgane betragen etwa 21,30 Euro bei knapp 120.000 Einwohnern:

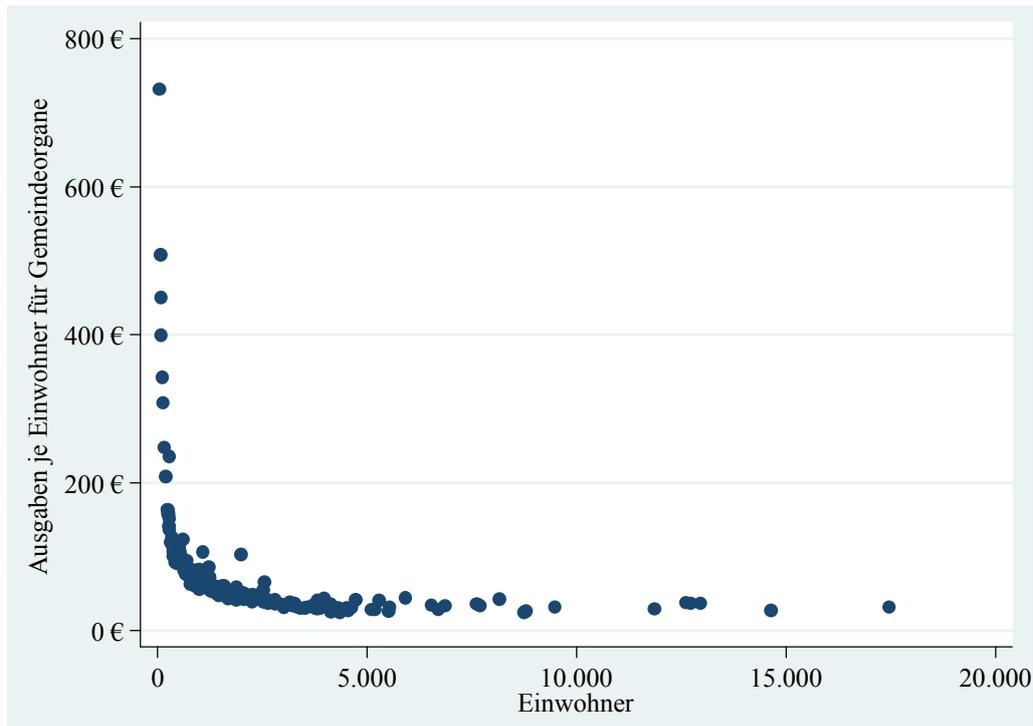


Abb. 11: Streudiagramm: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Tirol ohne Innsbruck)

Die Verteilung der Werte in Abbildung 11 weist Ähnlichkeiten mit einer Hyperbel-Kurve auf: Bei Klein- und Kleinstgemeinden gibt es zum Teil sehr hohe *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane*. Bei steigender Einwohnerzahl gehen die Ausgaben für Gemeindepolitik stark zurück. Die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* in Gemeinden mit einer Bevölkerung zwischen 3.000 und 18.000 sind auf einem ähnlichen Niveau. Sämtliche Gemeinden mit mehr als dreitausend Einwohnern weisen weniger als 50 Euro Ausgaben je Einwohner für die Gemeindeorgane auf.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen statistischen Kennzahlen zu den Ausgaben je Einwohner für die Tiroler Gemeindeorgane angeführt:

Kennzahl	Wert
Anzahl Gemeinden	279
Minimum	21,27 €
Maximum	731,36 €
Spannweite	710,08 €
Standardabweichung	68,88 €
Korrelationskoeffizient*	-0,16
Korrelationskoeffizient* (ohne Innsbruck)	-0,35
Rangkorrelationskoeffizient*	-0,96
Mittelwert	40,87 €
Median	57,40 €
25%-Quantil	42,45 €
75%-Quantil	79,81 €
Interquartilsabstand	37,36 €

* Korrelation zwischen den Ausgaben je EW für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl

Tab. 10: Statistische Kennzahlen: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Tirol)

Der *Bravais-Pearson*-Korrelationskoeffizient erfasst nur lineare Abhängigkeiten³⁵ und ist (wie auch die vorherige Tabelle zeigt) sensibel gegenüber Ausreißern. Der Rangkorrelationskoeffizient nach *Spearman* erkennt hingegen auch bestimmte nicht-lineare Abhängigkeiten und ist robust gegenüber Ausreißern, da nur der Rang berücksichtigt wird, nicht jedoch die Differenz zwischen den einzelnen Werten.³⁶

Der Rangkorrelationskoeffizient nach *Spearman* ist (im Falle Tirols) ungleich höher als der *Bravais-Pearson*-Korrelationskoeffizient. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Verteilung (siehe Abbildung 11) einer (nichtlinearen) $1/x$ -Funktion ähnelt. Der nichtlineare Zusammenhang wird durch den hohen Rangkorrelationskoeffizienten bestätigt.

35 Vgl. Fahrmeir, Ludwig / Künstler, Rita / Pigeot, Iris / Tutz, Gerhard (2007), S. 138.

36 Ebenda, S. 142.

Insgesamt gibt es im Bundesland Tirol 17 „obere Ausreißer“; also Gemeinden, die oberhalb des 1,5-fachen Interquartilsabstands liegen. Im Falle Tirols werden alle Gemeinden als Ausreißer deklariert, die mehr als 135,85 Euro Ausgaben je Einwohner für die Gemeindeorgane aufweisen. Bei den 17 Ausreißern handelt es sich ausnahmslos um Gemeinden der niedrigsten Größenklasse; keine der genannten Gemeinden weist mehr als 300 Einwohner auf.

Beim Vergleich von Südtirol und Tirol fällt auf, dass das Land Tirol eine deutlich größere Spannweite aufweist als Südtirol. Während die Minimalwerte in beiden Ländern recht ähnlich sind, ist der Maximalwert in Tirol gut dreimal höher als in Südtirol. Dies ist vor allem durch die Existenz von Kleinstgemeinden in Tirol bedingt. Es gibt in Tirol vier Gemeinden, in denen im Durchschnitt der Bevölkerungsstand unter 100 liegt.

Die kleinste Gemeinde Tirols, Gramais (55 Einwohner), gibt in absoluten Zahlen rund 40.000 Euro für die Gemeindepolitik aus. Das entspricht etwa 730 Euro pro Einwohner. Im Vergleich dazu die Gemeinde Forchach: Der Bevölkerungsstand ist hier zwar etwa fünfmal höher, die Ausgaben für Gemeindeorgane liegen in absoluten Zahlen jedoch auch bei etwa 40.000 Euro jährlich (141,22 Euro pro Einwohner). In diesem konkreten Beispiel gibt eine Gemeinde, die fünf Mal größer ist (bezogen auf die Einwohnerzahl), in absoluten Zahlen etwa gleich viel für die Gemeindepolitik aus.

Es ist anzunehmen, dass ein gewisser Sockelbetrag stets für die Gemeindeorgane ausgegeben wird, auch wenn die Gemeinde noch so eine geringe Bevölkerung aufweist. Unabhängig davon, ob in einer Gemeinde 100 oder 500 Einwohner leben, in den (Tiroler) Kleingemeinden mit bis zu 500 Einwohnern gibt es stets einen Bürgermeister, einen Bürgermeisterstellvertreter und maximal zwei weitere Vorstandsmitglieder, die im Wesentlichen die Ausgaben verursachen. Die Bezüge sind für den Bürgermeister einer 500-Einwohner-Gemeinde gleich hoch wie für den Bürgermeister einer 100-Einwohner-Gemeinde; u.a. deshalb sind die Pro-Kopf-Ausgaben bei den Kleinstgemeinden überproportional höher als die Pro-Kopf-Ausgaben der etwas bevölkerungsreicheren Gemeinden.

In der folgenden Tabelle werden einige wesentliche statistische Kennzahlen der Südtiroler und Tiroler Gemeinden gegenübergestellt:

	Südtirol	Tirol
Anzahl Gemeinden	116	279
Minimum	16,02 €	21,27 €
Maximum	235,00 €	731,36 €
Spannweite	218,98 €	710,08 €
Standardabweichung	30,15 €	68,88 €
Korrelationskoeffizient*	-0,33	-0,16
Korrelationskoeffizient* (ohne BZ/IBK)	-0,47	-0,35
Rangkorrelationskoeffizient*	-0,83	-0,96
Mittelwert	39,56 €	40,87 €
Median	55,05 €	57,40 €
25%-Quantil	48,67 €	42,45 €
75%-Quantil	67,08 €	79,81 €
Interquartilsabstand	18,41 €	37,36 €

* Korrelation zwischen den Ausgaben je EW für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl

Tab. 11: Statistische Kennzahlen: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Vergleich)

Beim Vergleich von Tirol und Südtirol fällt auf, dass der Korrelationskoeffizient (von *Bravais* und *Pearson*) in Südtirol einen höheren Betrag aufweist als in Tirol. Der Rangkorrelationskoeffizient (von *Spearman*) ist hingegen in Tirol betragsmäßig höher als in Südtirol.

Die Diskrepanz zwischen dem Korrelationskoeffizient und dem Rangkorrelationskoeffizient ist darauf zurückzuführen, dass der Korrelationskoeffizient nur lineare Zusammenhänge erkennt. Die Verteilung der Ausgaben für Gemeindeorgane weist jedoch (insbesondere in Tirol) Ähnlichkeiten mit der nichtlinearen Hyperbelfunktion auf (siehe Abbildungen 11 und 9). Die Verteilung in Südtirol erscheint „linearer“, weshalb der Korrelationskoeffizient (nach *Baavais/Pearson*) in Südtirol auch betragsmäßig höher ist als in Tirol. Außerdem reagiert der Korrelationskoeffizient nach *Bravais* und *Pearson* sensibel auf Ausreißer. Insbesondere die Landeshauptstädte Bozen und Innsbruck, die deutlich größer sind als die jeweils nächstgrößeren Gemeinden (Bozen 2,7-mal mehr Einwohner als Meran; Innsbruck sogar 6,8-mal mehr Einwohner als Kufstein) können den Korrelationskoeffizienten deutlich beeinflussen.

Der Maximalwert und die Spannweite sind in Tirol (aufgrund der Klein- und Kleinstgemeinden) deutlich höher als in Südtirol. Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012/2013 weist Südtirol geringere *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* auf als Tirol. Der Unterschied ist jedoch eher gering (Differenz von etwa 1,30 Euro).

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Größenklassen – stets im Vergleich der Länder Tirol und Südtirol – analysiert.

3.3.1. Vergleich der Gemeinden mit bis zu 1.200 Einwohnern

Das folgende Boxplotdiagramm vergleicht Ausgaben je Einwohner für die Tiroler und Südtiroler Gemeindeorgane: Um die Lesbarkeit der Graphik zu gewährleisten, werden nur jene Gemeinden, mit weniger als 400 Euro *Ausgaben je Einwohner für die Gemeindeorgane*, dargestellt. Auf Tiroler Seite fehlen die drei oberen Ausreißer Gramais (731 Euro/EW), Kaisers (508 Euro/EW) und Hinterhornbach (450 Euro/EW).³⁷ Im Boxplotdiagramm sind somit zehn der insgesamt dreizehn Tiroler (oberen) Ausreißer dargestellt.

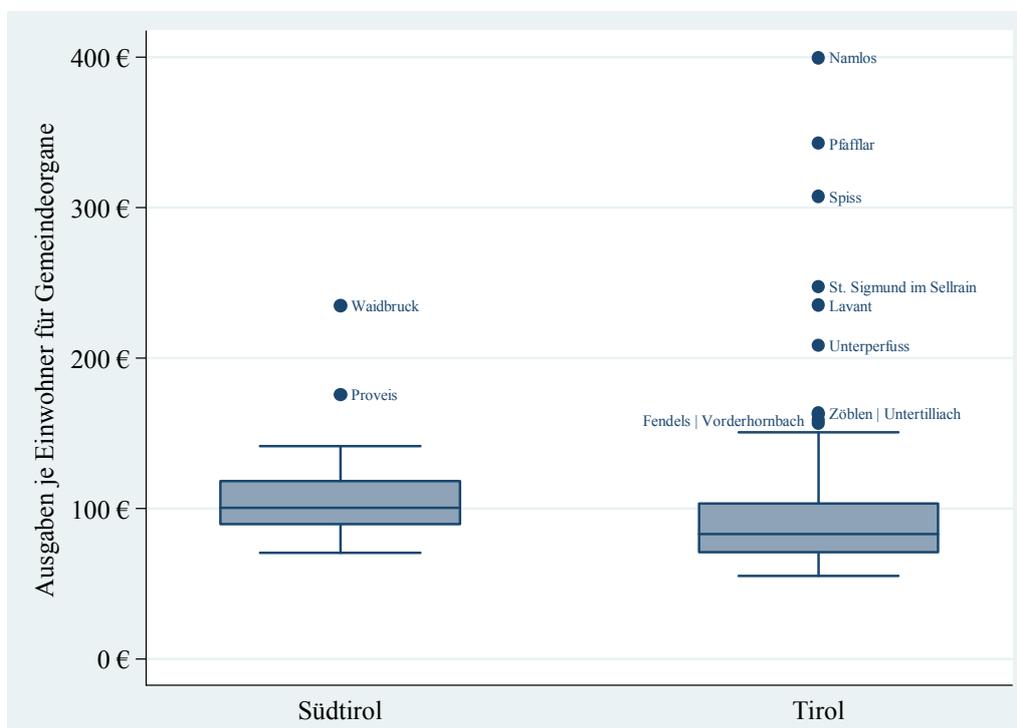


Abb. 12: Boxplotdiagramm: Gemeinden mit bis zu 1.200 Einwohnern

³⁷ Die Darstellung im Boxplotdiagramm berücksichtigt nur jene Werte die auch abgebildet wurden. D.h. die drei obersten (Tiroler) Ausreißer (nicht abgebildet) fließen bei den Berechnungen zur Darstellung des Boxplots nicht mit ein.

Aus Abbildung 12 geht hervor, dass der Median in Tirol niedriger ist als in Südtirol. Ebenso scheint die Box der mittleren 50 Prozent (Interquartilsabstand) in Tirol niedriger zu liegen als in Südtirol. Die Spannweite ist in Tirol unverkennbar größer als in Südtirol.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen statistischen Kennzahlen angeführt:

Größenklasse 1	Südtirol	Tirol
Anzahl Gemeinden	22	116
Minimum	70,83 €	55,52 €
Maximum	234,49 €	731,36 €
Spannweite	163,67 €	675,84 €
Standardabweichung	36,64 €	93,00 €
Korrelationskoeffizient*	-0,84	-0,65
Rangkorrelationskoeffizient*	-0,88	-0,91
Mittelwert (gewichtet)	100,10 €	84,65 €
Median	100,67 €	84,90 €
25%-Quantil	89,45 €	70,84 €
75%-Quantil	118,19 €	105,71 €
Interquartilsabstand	28,75 €	34,87 €

* Korrelation zwischen den Ausgaben je EW für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl

Tab. 12: Statistische Kennzahlen: Gemeinden mit bis zu 1.200 Einwohnern

Wie aus Tabelle 12 hervorgeht, ist in der Größenklasse 1 (Gemeinden bis 1.200 EW) in den Ländern Tirol und Südtirol eine mittlere bzw. starke Korrelation zwischen den Ausgaben für Gemeindeorgane je Einwohner und der Einwohnerzahl festzustellen. Auch der Rangkorrelationskoeffizient bestätigt den negativen Zusammenhang: Bei steigender Einwohnerzahl geht die Höhe der Ausgaben für Gemeindeorgane je Einwohner zurück.

In Bezug auf den gewichteten Durchschnitt sind die Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane in Tirol in dieser Größenklasse deutlich geringer als in Südtirol (Unterschied von etwa 15 Euro). Auch der Median ist in Tirol deutlich geringer.

3.3.2. Vergleich der Gemeinden mit zwischen 1.201 und 3.000 Einwohnern

Das folgende Boxplotdiagramm gibt einen Überblick über die Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane (Gemeinden mit 1.201 bis 3.000 Einwohnern) der Länder Tirol und Südtirol:

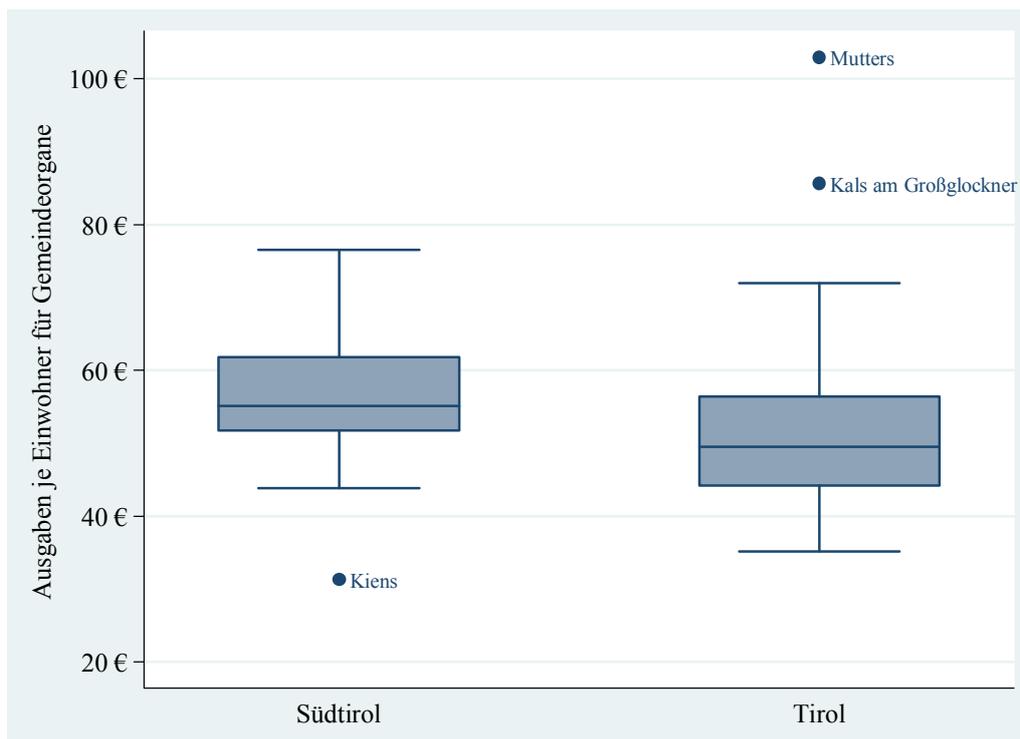


Abb. 13: Boxplotdiagramm: Gemeinden mit zwischen 1.201 und 3.000 Einwohnern

Aus Abbildung 13 geht hervor, dass die Höhe der Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane im Land Tirol geringfügig niedriger ist als in Südtirol. In Tirol gibt es zwei „obere Ausreißer“, nämlich Kals am Großglockner (86 €) aus dem Bezirk Lienz und Mutters (103 €), aus dem Bezirk Innsbruck-Land. In Südtirol gibt es einen „unteren Ausreißer“, nämlich die Gemeinde Kiens (31 €) aus dem Pustertal.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen statistischen Kennzahlen, für die Größenklasse 2, angeführt:

Größenklasse 2	Südtirol	Tirol
Anzahl Gemeinden	51	109
Minimum	31,27 €	35,15 €
Maximum	76,53 €	102,97 €
Spannweite	45,26 €	67,82 €
Standardabweichung	8,07 €	10,07 €
Korrelationskoeffizient*	-0,49	-0,65
Rangkorrelationskoeffizient*	-0,55	-0,83
Mittelwert (gewichtet)	55,81 €	49,00 €
Median	55,13	49,57 €
25%-Quantil	51,72	44,24 €
75%-Quantil	61,89	56,42 €
Interquartilsabstand	10,16 €	12,18 €

* Korrelation zwischen den Ausgaben je EW für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl

Tab. 13: Statistische Kennzahlen: Gemeinden mit zwischen 1.201 und 3.000 Einwohnern

Aus Tabelle 13 geht hervor, dass die durchschnittlichen Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane (in Größenklasse 2) in Tirol niedriger sind als in Südtirol (49 zu 56 Euro). Auch der Median ist in Tirol niedriger als in Südtirol (50 zu 55 Euro).

Sowohl der Korrelationskoeffizient von *Bravais* und *Pearson* als auch der Rangkorrelationskoeffizient von *Spearman* zeigt in beiden Ländern einen deutlichen negativen Zusammenhang. Die Streuung ist in Tirol (in Bezug auf die Standardabweichung, auf die Spannweite und auf den Interquartilsabstand) höher als in Südtirol.

3.3.3. Vergleich der Gemeinden mit zwischen 3.001 und 5.000 Einwohnern

Das folgende Boxplotdiagramm gibt einen Überblick über die Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane (Gemeinden mit 3.001 bis 5.000 Einwohnern) der Länder Tirol und Südtirol:

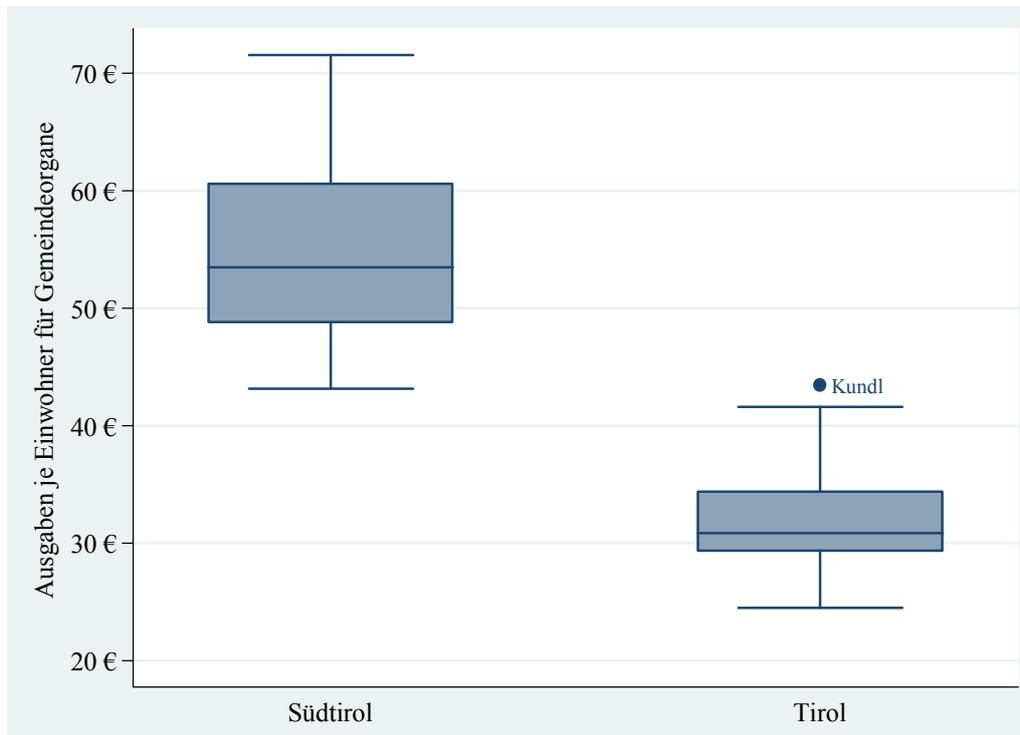


Abb. 14: Boxplotdiagramm: Gemeinden mit zwischen 3.001 und 5.000 Einwohnern

Aus Abbildung 14 geht hervor, dass (in GK 3) die Ausgaben für Gemeindepolitik in den Südtiroler Gemeinden deutlich höher sind als in den Tiroler Gemeinden. Etwa 90 % der Tiroler Gemeinden dieser Größenklasse geben *weniger* als 40 Euro pro Einwohner für die Gemeindeorgane aus. Im Vergleich dazu geben alle Südtiroler Gemeinden dieser Größenklasse *mehr* als 40 Euro pro Einwohner für die Gemeindeorgane aus.

Die Streuung ist in Südtirol insgesamt höher (obwohl Tirol in dieser Größenklasse über mehr Gemeinden verfügt), sowohl in Bezug auf den Interquartilsabstand als auch in Bezug auf die Spannweite und die Standardabweichung. In Tirol gibt es einen Ausreißer, nämlich die Gemeinde Kundl aus dem Bezirk Kufstein mit durchschnittlich etwa 43 Euro *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane*. In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen statistischen Kennzahlen angeführt:

Größenklasse 3	Südtirol	Tirol
Anzahl Gemeinden	23	31
Minimum	43,19 €	24,51 €
Maximum	71,56 €	43,49 €
Spannweite	28,37 €	18,98 €
Standardabweichung	7,61 €	4,47 €
Korrelationskoeffizient*	-0,41	statistisch nicht signifikant**
Rangkorrelationskoeffizient*	-0,42	-0,40
Mittelwert (gewichtet)	54,62 €	31,93 €
Median	53,47 €	30,87 €
25%-Quantil	48,79 €	29,40 €
75%-Quantil	60,61 €	34,39 €
Interquartilsabstand	11,81 €	4,99 €

* Korrelation zwischen den Ausgaben je EW für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl

** Signifikanzniveau von 5 Prozent

Tab. 14: Statistische Kennzahlen: Gemeinden mit zwischen 3.001 und 5.000 Einwohnern

Aus der Tabelle 14 geht hervor, dass die durchschnittlichen Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane in der Größenklasse 3 in Südtirol gut 1,7-mal höher sind als in Tirol (55 zu 32 Euro). Auch der Median ist in Tirol deutlich geringer als in Südtirol (31 zu 53 Euro).

Der Korrelationskoeffizient deutet in Südtirol auf einen leichten negativen Zusammenhang zwischen den *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* und der Einwohnerzahl hin. In Bezug auf die Tiroler Gemeinden ist lediglich der Rangkorrelationskoeffizient statistisch signifikant. Der p -Wert des Korrelationskoeffizienten liegt bei 0,26 und damit deutlich außerhalb des festgelegten Signifikanzniveaus von 5 Prozent.

3.3.4. Vergleich der Gemeinden mit zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern

Das folgende Boxplotdiagramm gibt einen Überblick über die Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane (Gemeinden mit 5.001 bis 10.000 Einwohnern) der Länder Tirol und Südtirol:

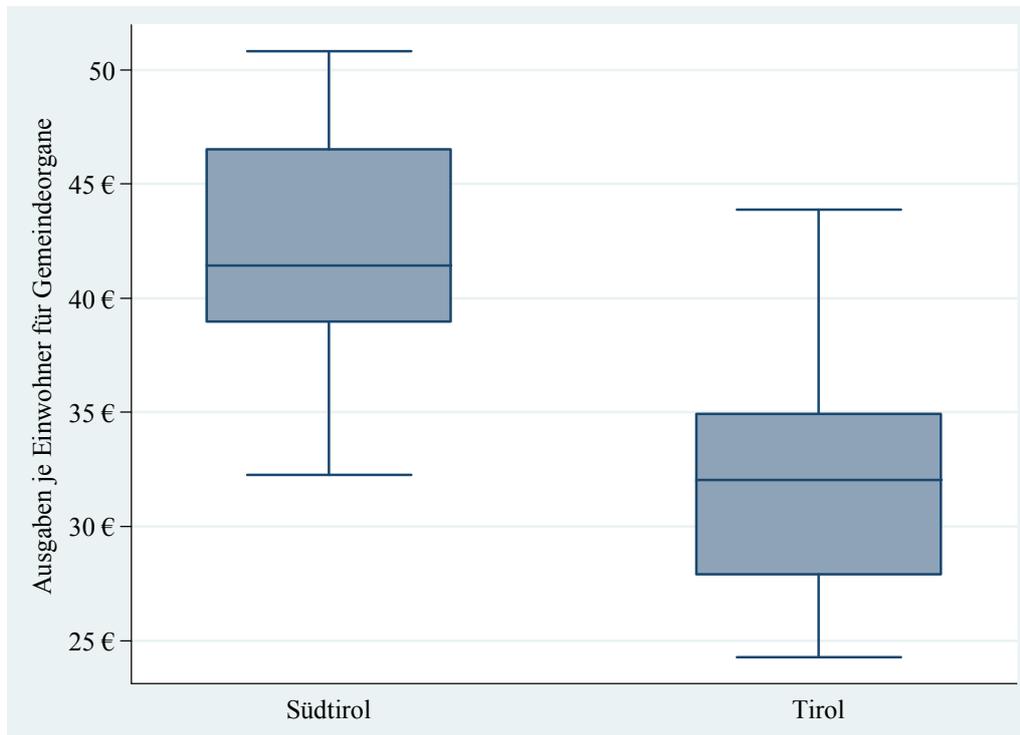


Abb. 15: Boxplotdiagramm: Gemeinden mit zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern

Aus der Abbildung geht hervor, dass die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* in der Größenklasse 4 in Tirol niedriger sind als in Südtirol. In diese Größenklasse fallen nur mehr 13 Südtiroler und 16 Tiroler Gemeinden. Bei 12 der 16 Tiroler Gemeinden betragen die Ausgaben weniger als 35 Euro pro Einwohner. Im Vergleich dazu liegen die Ausgaben je Einwohner für die Südtiroler Gemeindeorgane in 11 von 13 über dem Betrag von 35 Euro. In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen statistischen Kennzahlen angeführt:

Größenklasse 4	Südtirol	Tirol
Anzahl Gemeinden	13	16
Minimum	32,26 €	24,27 €
Maximum	50,81 €	43,89 €
Spannweite	18,55 €	19,62 €
Standardabweichung	5,91 €	5,96 €
Korrelationskoeffizient*	-0,8842	statistisch nicht signifikant**
Rangkorrelationskoeffizient*	-0,8132	statistisch nicht signifikant**
Mittelwert (gewichtet)	41,02 €	32,41 €
Median	41,43 €	32,03 €
25%-Quantil	38,98 €	27,90 €
75%-Quantil	46,51 €	34,94 €
Interquartilsabstand	7,53 €	7,04 €

* Korrelation zwischen den Ausgaben je EW für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl

** Signifikanzniveau von 5 Prozent

Tab. 15: Statistische Kennzahlen: Gemeinden mit zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern

Aus Tabelle 15 geht hervor, dass die durchschnittlichen Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane in der Größenklasse 4 in Südtirol deutlich höher sind (knapp neun Euro) als in Tirol. Der Korrelationskoeffizient und Rangkorrelationskoeffizient zeigen in Südtirol einen starken Zusammenhang, zwischen den Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl an. Auf Tiroler Seite sind die Korrelationskoeffizienten statistisch nicht signifikant. Die p -Werte liegen mit 0,73 bzw. 1,0 deutlich außerhalb des festgelegten Signifikanzniveaus von fünf Prozent.

Die Streuung ist – in Bezug auf die Spannweite, die Standardabweichung und den Interquartilsabstand – in beiden Ländern recht ähnlich.

3.3.5. Vergleich der Gemeinden mit zwischen 10.001 und 30.000 Einwohnern

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane (Größenklasse 5) der Länder Tirol und Südtirol. In diese Größenklasse fallen fünf Südtiroler und sechs Tiroler Gemeinden:

Größenklasse 5	Südtirol	Tirol
Anzahl Gemeinden	5	6
Minimum	24,39 €	27,51 €
Maximum	28,68 €	37,34 €
Spannweite	4,29 €	9,83 €
Standardabweichung	1,83 €	4,40 €
Mittelwert (gewichtet)	26,97 €	32,95 €
Median	28,20 €	34,10 €
25%-Quantil	26,04 €	28,87 €
75%-Quantil	28,22 €	36,82 €
Interquartilsabstand	2,18 €	7,95 €

Tab. 16: Statistische Kennzahlen: Gemeinden mit zwischen 10.001 und 30.000 Einwohnern

Aus Tabelle 16 geht hervor, dass – im Gegensatz zu den Größenklassen 1 bis 4 – die durchschnittlichen Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane in Südtirol niedriger sind als in Tirol (27 zu 33 Euro). Auch der Median ist in Südtirol geringer als in Tirol (28 zu 34 Euro).

3.3.6. Vergleich der Gemeinden Meran, Bozen und Innsbruck

In den nachfolgenden beiden Schaubildern sind die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* der Städte Meran, Bozen und Innsbruck angeführt:

	Meran	Bozen	Innsbruck
2010	21,70 €	16,69 €	19,81 €
2011	19,81 €	15,90 €	20,04 €
2012/2013	21,51 €	15,47 €	23,89 €
Durchschnitt	21,00 €	16,02 €	20,84 €

Tab. 17: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane: Meran, Bozen und Innsbruck

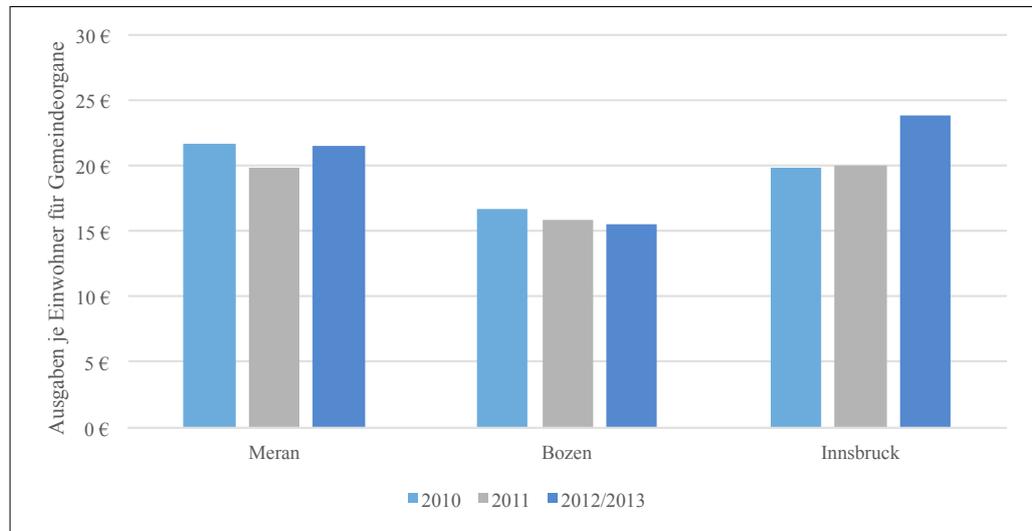


Abb. 16: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane: Meran, Bozen und Innsbruck

Aus Abbildung 16 geht hervor, dass die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* in Bozen in allen drei beobachteten Jahren geringer sind als in Innsbruck. Die Differenz vergrößerte sich im Zeitverlauf. In Meran lagen die Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane auf einem ähnlichen Niveau wie in Innsbruck.

3.4. Analyse der Verlaufs

Die folgende Abbildung stellt die durchschnittlichen *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* der Länder Südtirol und Tirol im zeitlichen Verlauf graphisch dar:

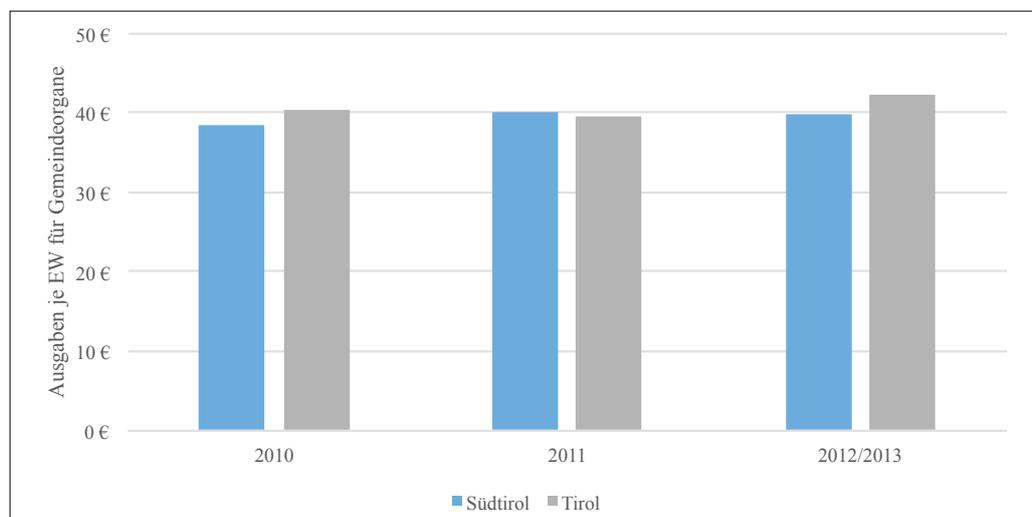


Abb. 17: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane im Zeitverlauf: Südtirol und Tirol

Aus der Abbildung geht hervor, dass die Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane in den Jahren 2010, 2011 und 2012/2013 – sowohl in Südtirol als auch in Tirol – recht konstant waren. In Südtirol gab es zwischen 2010 und 2012 einen geringen Anstieg um 3,4 Prozent, in Tirol legten die Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane um 4,4 Prozent zu.

3.5. Regressionsanalyse

In diesem Abschnitt wird mithilfe von linearen und nichtlinearen Regressionsmodellen der Zusammenhang zwischen den *Ausgaben für Gemeindeorgane* und einigen ausgewählten erklärenden Variablen analysiert.

3.5.1. Lineare Regression

Zunächst wird der Zusammenhang zwischen den (absoluten) Ausgaben für Südtiroler Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl betrachtet. Das folgende Streudiagramm stellt diesen Zusammenhang dar. Die Stadt Bozen (1,7 Mio. Euro Ausgaben für Gemeindeorgane / 104.254 Einwohner) ist – damit die Graphik anschaulich bleibt – nicht abgebildet:

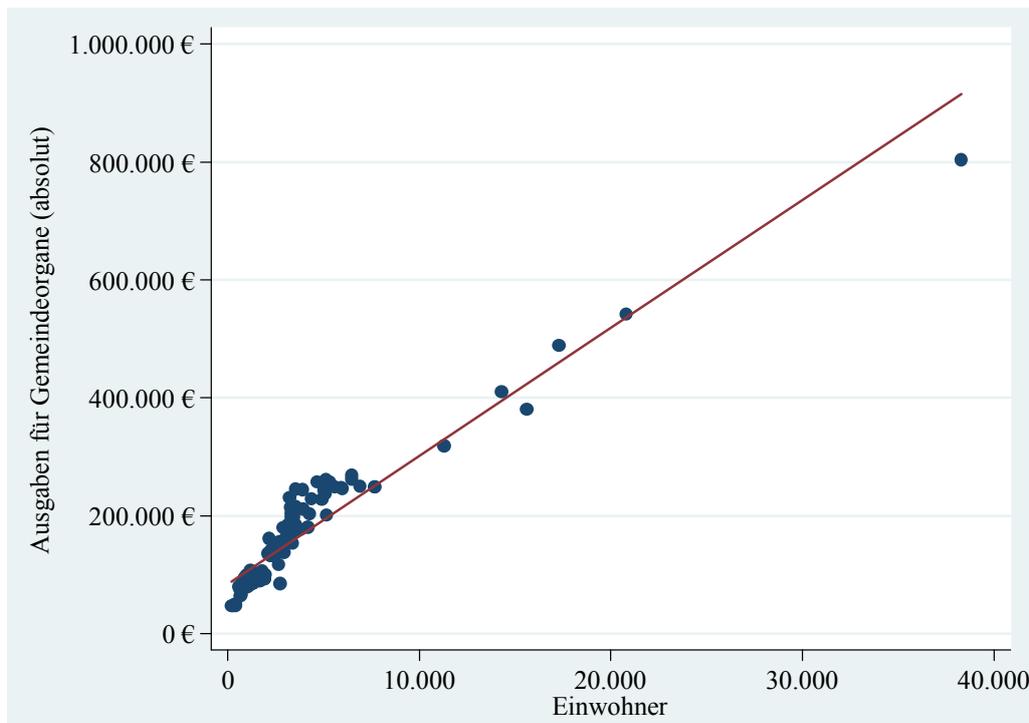


Abb. 18: Regression Ausgaben für Gemeindeorgane und Einwohner in Südtirol (ohne Bozen)

Aus Abbildung 18 geht hervor, dass in Südtirol ein starker linearer Zusammenhang zwischen den (absoluten) Ausgaben für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl vorliegt. Die Regressionsanalyse für das Land Südtirol (ausschl. der Gemeinde Bozen) ergibt ein R^2 in Höhe von 0,9502. Das bedeutet, dass 95,02 Prozent der Variation der absoluten Ausgaben für Gemeindeorgane durch die Einwohnerzahl erklärt werden kann.³⁸ Die Steigung der Regressionsgeraden in Abbildung 18 beträgt 21,69, d.h. dass ein zusätzlicher Einwohner die Ausgaben für Gemeindeorgane um 21,69 Euro erhöht. Wird die Gemeinde Bozen bei der Regressionsanalyse mit einbezogen, beträgt die Steigung der Regressionsgeraden 16,28. Der Korrelationskoeffizient nach *Bravais/Pearson* beträgt in diesem Fall 0,9698.

Das folgende Streudiagramm stellt das Verhältnis der absoluten Ausgaben der Tiroler Gemeindeorgane zu der Einwohnerzahl dar. Die Stadt Innsbruck (2,5 Mio Euro Ausgaben für Gemeindeorgane / 119.843 Einwohner) ist – damit die Graphik anschaulich bleibt – nicht abgebildet:

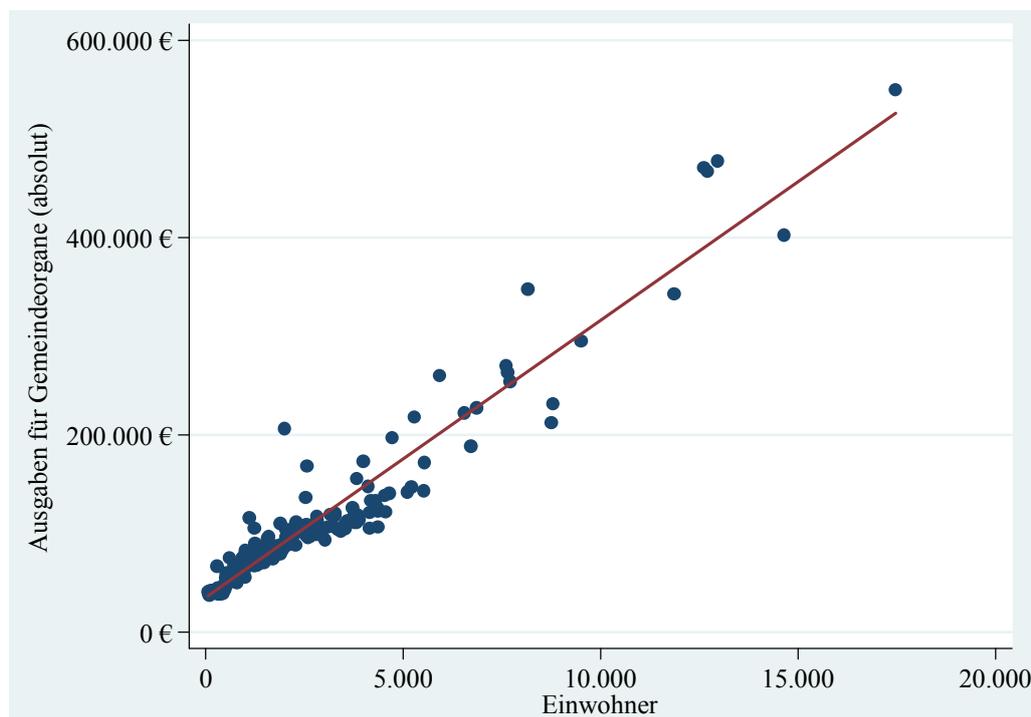


Abb. 19: Regression Ausgaben für Gemeindeorgane und Einwohner in Tirol (ohne Innsbruck)

³⁸ Vgl. Kummerer, Andrea, <http://www.uni-goettingen.de/de/kat/download/8ac46926ba-59397bef8f1d662c433d66.pdf/07-07-02.pdf>, 25.02.16.

Aus Abbildung 19 geht hervor, dass es einen starken linearen Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl gibt. Die Regressionsanalyse für das Land Tirol (ausschl. Innsbruck) ergibt ein R^2 in Höhe von 0,9264. Das bedeutet, dass 92,64 Prozent der Variation der absoluten Ausgaben für Gemeindeorgane durch die Einwohnerzahl erklärt werden kann. Die Steigung der Regressionsgeraden beträgt in Abbildung 19 etwa 28,10, d.h. ein zusätzlicher Einwohner erhöht die Ausgaben für Gemeindeorgane um 28,10 Euro. Wird die Gemeinde Innsbruck bei der Regressionsanalyse mit einbezogen, beträgt die Steigung der Regressionsgeraden 21,61. Der Korrelationskoeffizient beträgt in diesem Fall 0,9759.

Für die weiteren Regressionsanalysen wird die Variable *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* (Durchschnitt der Jahre 2010, 2011 und 2012/2013) als abhängige Variable definiert. Die erklärenden Variablen sind die durchschnittliche Einwohnerzahl (2010 bis 2012/2013), das Land, die Größenklasse und der Bezirk. Die Variablen *Land*, *Größenklasse* und *Bezirk* werden als sog. *Dummy-Variablen* definiert. Werden mehr als eine erklärende Variable berücksichtigt (betrifft die *Größenklasse* und den *Bezirk*), wird anstelle der Kennzahl R^2 das *adjustierte R^2* herangezogen. In der folgenden Tabelle werden einige Ergebnisse der linearen Regressionsanalyse angeführt:

Abhängige Variable	Erklärende Variable	R^2 (Südtirol)	R^2 (Tirol)
Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane	Einwohnerzahl	0,1117	0,0243
	Land	0,004712*	
	Größenklasse	0,6681 ³⁹	0,2228*
	Bezirk	0,0015*	0,1510*

* Der angegebene Wert ist statistisch nicht signifikant (Signifikanzniveau von 5 Prozent)

Tab. 18: Lineare Regressionsanalyse

Da die Verteilung der Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane im Verhältnis zur Einwohnerzahl einer (nichtlinearen) Hyperbelfunktion ähnelt, sind die Werte für das Bestimmtheitsmaß (R^2) – im Falle der *Einwohnerzahl* und der *Größenklasse* als erklärende Variable – erwartungsgemäß niedrig bzw. nicht signifikant. Auch beim

39 Bei einem angenommenen Signifikanzniveau von 5 Prozent haben nur die Größenklassen 1,2 und 3 einen signifikanten Einfluss auf die Verteilung der Ausgaben je Einwohner für die Gemeindeorgane.

Land als erklärende Variable war kein hohes R^2 zu erwarten, da, betreffend den Gesamt-Durchschnitt, die Tiroler und Südtiroler Werte nah beieinander liegen.

Die Kennzahl R^2 gibt an, „wie viel der Varianz der abhängigen durch die erklärende Variable erklärt [...] werden kann.“⁴⁰ Somit können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

In Südtirol können 11,17 Prozent der Variation der Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane durch die Einwohnerzahl erklärt werden (p -Wert = 0,0002). In Tirol kann nur 2,43 Prozent der Variation durch die Einwohnerzahl erklärt werden (p -Wert = 0,0009). In beiden Fällen liegt der p -Wert deutlich unter dem Signifikanzniveau von 5 Prozent, die Ergebnisse sind somit statistisch signifikant.

Nur 0,47 Prozent der Variation der Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane kann durch das Land erklärt werden (also nur ein unwesentlicher Anteil). Der p -Wert liegt jedoch bei 0,175 und damit deutlich außerhalb des Signifikanzniveaus von 5 Prozent. Das Ergebnis ist somit statistisch nicht signifikant.

Die multiplen Regressionsanalysen für die *Bezirke* bzw. *Größenklassen* liefern meist nichtsignifikante Ergebnisse. Einzig in Südtirol kann die Variable *Größenklasse* z. T. die Variation der *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* erklären. Das *adjustierte R^2* beträgt hier 66,81 Prozent. Bei einem angenommenen Signifikanzniveau von 5 Prozent haben jedoch nur die Größenklassen 1, 2 und 3 einen signifikanten Einfluss auf die Verteilung der *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane*.

Die erklärende Variable *Bezirk* hat weder in Südtirol noch in Tirol einen signifikanten Einfluss auf die abhängige Variable. Die einzelnen Bezirke können die Variation der *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* nicht signifikant erklären.

3.5.2. Nichtlineare Regression

In diesem Abschnitt wird der Zusammenhang zwischen den Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl analysiert. Mittels einer nichtlinearen Regressionsanalyse wird dabei jene Funktion gesucht, die die Verteilung der Merkmalsausprägungen am besten beschreibt. Um zu evaluieren wie „gut“ das jeweilige Modell die tatsächliche Verteilung der Merkmale beschreibt, wird die Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung (RMSE) berechnet. Dieser Wert gibt Auskunft darüber, welche Abweichung die vom Modell berechneten Werte im Schnitt von den

40 Vgl. Kummerer, Andrea (2007) <http://www.uni-goettingen.de/de/kat/download/8ac-46926ba59397bef8f1d662c433d66.pdf/07-07-02.pdf>, 25.02.16.

tatsächlichen Werten haben. Die RMSE lässt sich jedoch nicht mit Modellen vergleichen, denen eine andere Grundgesamtheit zugrunde liegt. Zu diesem Zweck ist es notwendig, RMSE zu normieren (NRMSE). Hierfür gibt es zwei Herangehensweisen:⁴¹

$$NRMSE = \frac{RMSE}{y_{max} - y_{min}} \qquad NRMSE = \frac{RMSE}{y_m}$$

Bei letzterer Variante wird die RMSE durch den Durchschnittswert der abhängigen Variable dividiert. Bei der ersten Variante wird die RMSE durch die Spannweite der abhängigen Variable geteilt. Die zu erhaltenden Werte werden häufig als Prozentwerte angegeben. Je niedriger der Wert, desto besser bildet das Modell die Realität ab.

In der folgenden Graphik wird das nichtlineare Regressionsmodell für das Land Südtirol dargestellt. Ein nichtlineares Modell kann den Zusammenhang zwischen den Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl der Südtiroler Gemeinden wesentlich besser darstellen als ein lineares Regressionsmodell:

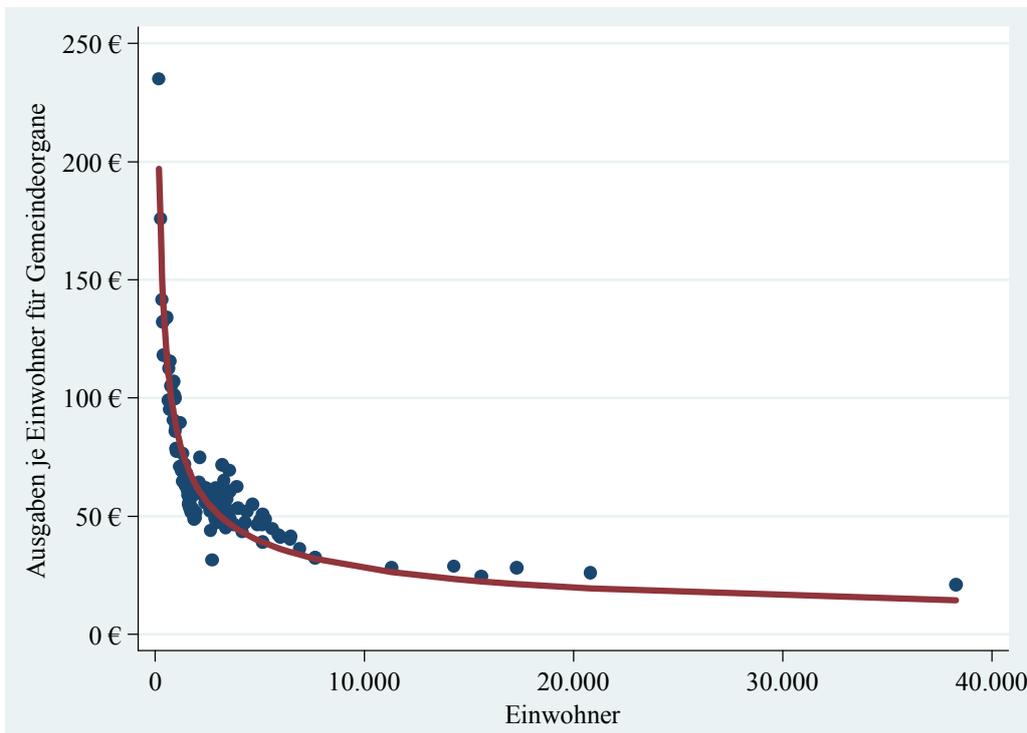


Abb. 20: Nichtlineare Regression: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Südtirol)

41 Vgl., o.V. <http://www.ctec.ufal.br/professor/crfj/Graduacao/MSH/Model%20evaluation%20methods.doc>, 18.03.16.

Die Verteilung der *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* im Verhältnis zur Einwohnerzahl ähnelt einer Hyperbelfunktion. Die Gemeinde Bozen wurde nicht abgebildet, ist im Regressionsmodell jedoch mit berücksichtigt.

Die Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung (RMSE) beträgt 10,32 €. Die normierte RMSE beträgt 4,71 (normiert durch Spannweite) bzw. 16,32 (normiert durch Mittelwert) Prozent. Der p -Wert beträgt exakt null und zeigt somit ein statistisch signifikantes Ergebnis an. Die dazugehörige Funktionsformel lautet wie folgt:

$$y = 2.780,429 \times EW^{-0,4994341}$$

wobei:

y = die durch das Regressionsmodell berechneten *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane*.

EW = die durchschnittliche Einwohnerzahl der Jahre 2010, 2011 und 2012/2013 der jeweiligen Gemeinde.

In der folgenden Graphik wird das nichtlineare Regressionsmodell für die Tiroler Gemeinden dargestellt. Die Gemeinde Innsbruck ist in der Graphik nicht abgebildet, die Daten Innsbrucks fließen jedoch in das Regressionsmodell mit ein.

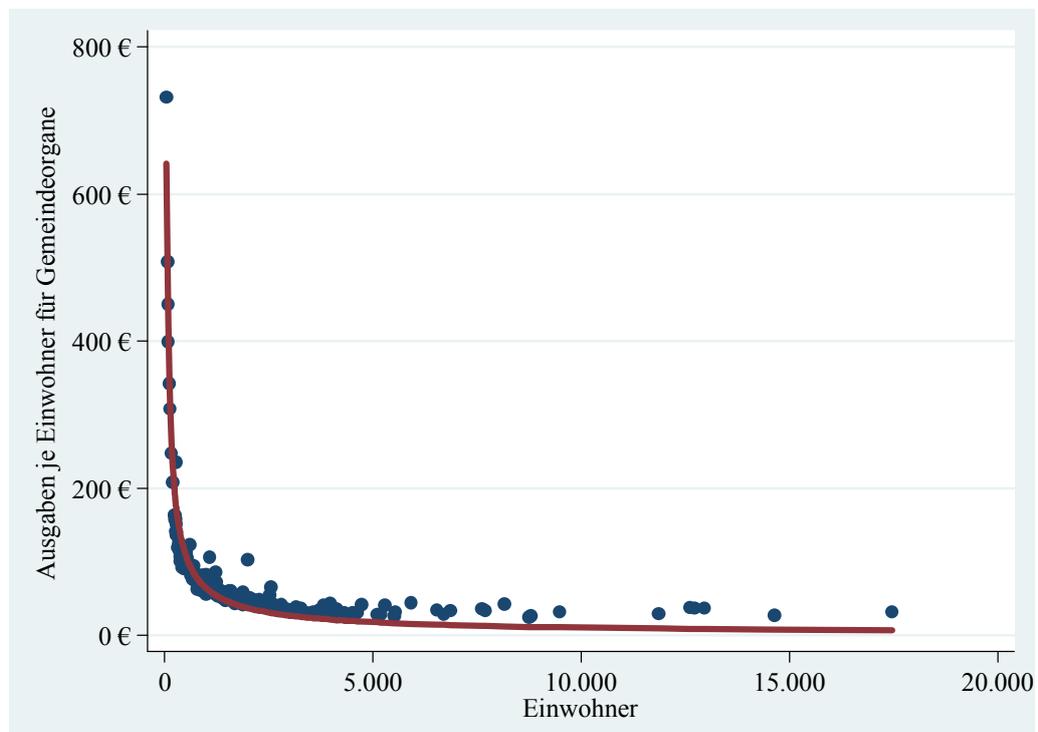


Abb. 21: Nichtlineare Regression: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Tirol)

Die Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung, des in Abbildung 21 dargestellten Modells, beträgt 16,25 €. Der p -Wert beträgt exakt null und zeigt somit ein statistisch signifikantes Ergebnis an. Wird im obigen Modell die RMSE normiert, ergibt sich ein Betrag in Höhe von 2,29 % (Normierung durch die Spannweite) bzw. von 22,49 % (Normierung durch den Mittelwert).

Die Funktionsformel des obigen Modells (Abb. 21) lautet wie folgt:

$$y = 15.647,85 \times EW^{-0,7960282}$$

4. Anteil der Ausgaben für die Gemeindeorgane an den laufenden Ausgaben

In diesem Kapitel wird untersucht, wie hoch der Anteil der Ausgaben für die Gemeindeorgane an den laufenden Ausgaben ist. Zunächst werden die Länder Südtirol und Tirol einzeln betrachtet, anschließend werden beide Länder einem Vergleich unterzogen.

Um die Vergleichbarkeit der beiden Länder zu gewährleisten, wurden, im Falle Südtirols, die „Laufenden Ausgaben“ als Summe von Titel 1 (*Laufende Ausgaben*) und Titel 4 (*Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter*) interpretiert.

4.1. Südtirol

Im folgenden Streudiagramm wird der Zusammenhang zwischen der *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* (= Anteil der Ausgaben für Gemeindeorgane an den lfd. Ausgaben) und der Einwohnerzahl für die Südtiroler Gemeinden dargestellt. Der Begriff *Bilanzstarrheit* soll intendieren, dass ein bestimmter Anteil der Geldmittel an die Ausgaben für Gemeindeorgane gebunden ist. Damit bleibt – je nach Ausmaß der Bilanzstarrheit – mehr oder weniger Spielraum für andere Finanzierungen. Die Gemeinde Bozen (*Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* in Höhe von 0,90 Prozent bei 104.254 Einwohnern) ist – damit die Graphik anschaulich bleibt – nicht abgebildet.

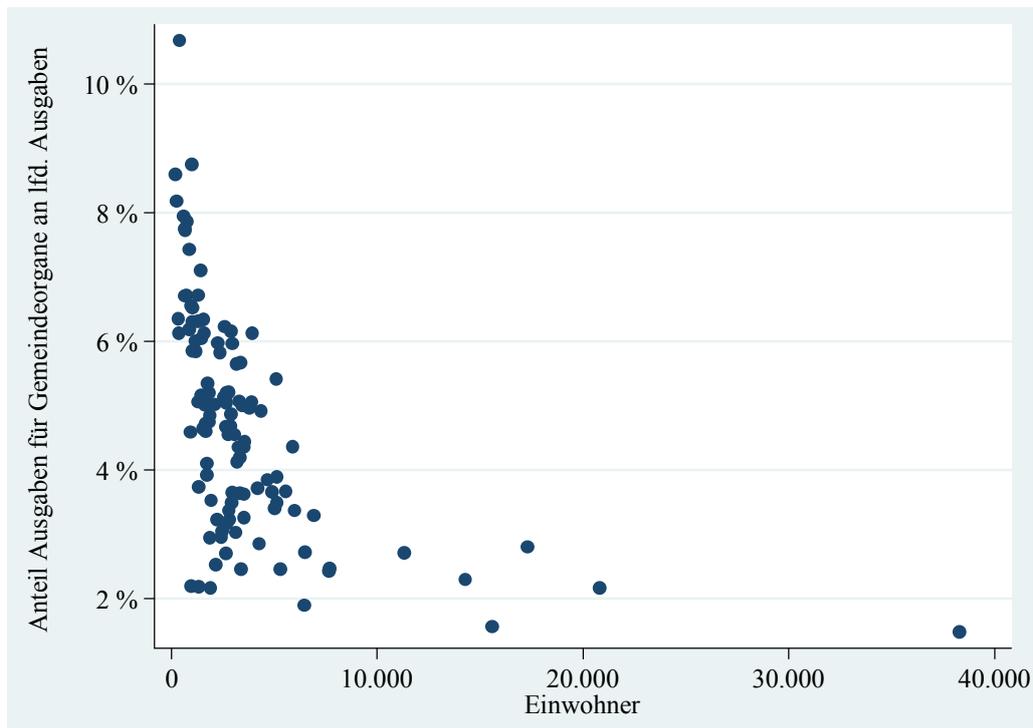


Abb. 22: Streudiagramm: Anteil Ausgaben für Gemeindeorgane an lfd. Ausgaben (Südtirol)

Aus Abbildung 22 geht hervor, dass die *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* und die Einwohnerzahl negativ miteinander korrelieren: Bei einer steigenden Einwohnerzahl nimmt die *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* ab.

Die Korrelationsanalyse ergibt für Südtirol den Wert $-0,40$ (schwache bis mittlere Korrelation). Lässt man die Gemeinde Bozen weg, steigt der Wert (betragsmäßig) auf $-0,51$ (mittlerer Korrelation).

Das folgende Diagramm stellt die durchschnittliche *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* – für die einzelnen Größenklassen – dar:

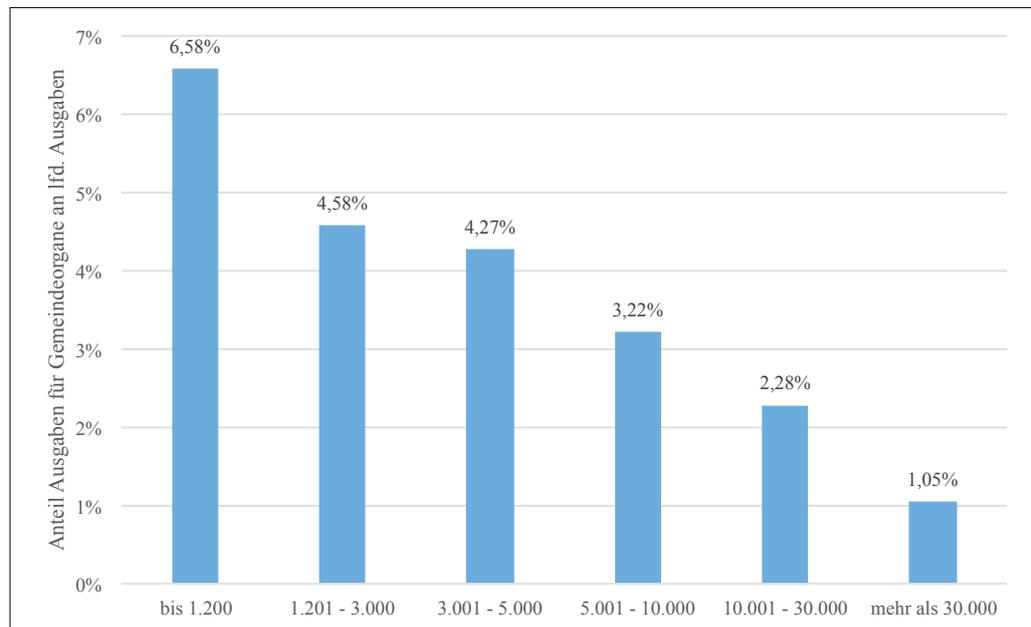


Abb. 23: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane nach Größenklassen (Südtirol)

Aus der Abbildung geht hervor, dass der Anteil der Ausgaben für Gemeindeorgane an den laufenden Ausgaben bei steigender Größenklasse sinkt: Beträgt der Anteil der Ausgaben für Gemeindeorgane in der kleinsten Größenklasse etwa 6,58 Prozent, so beträgt er in der Größenklasse mit mehr als 30.000 Einwohner (Meran und Bozen) nur 1,05 Prozent. Der gewichtete Durchschnitt über alle drei Jahre (2010–2012) liegt bei 3,04 Prozent.

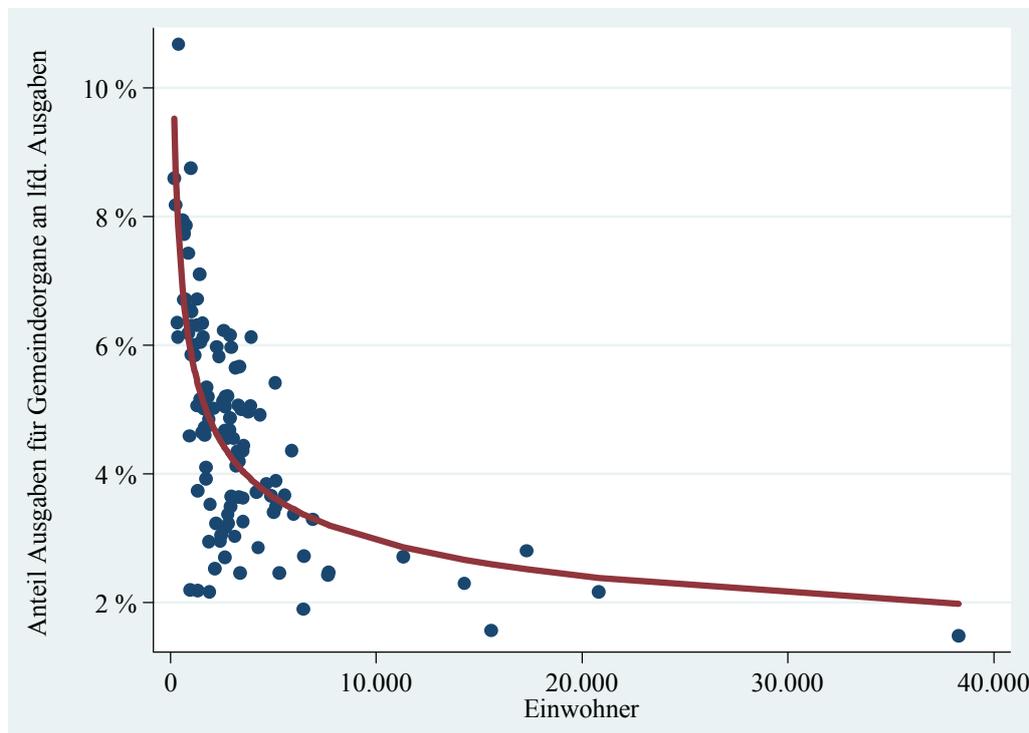


Abb. 24: Nichtlineare Regression: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane (Südtirol)

In Abbildung 24 ist dem Streudiagramm, das die *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* im Verhältnis zur Einwohnerzahl, darstellt, die Kurve eines nichtlinearen Regressionsmodells hinzugefügt worden. Die Gemeinde Bozen (0,90 % Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane bei 104.254 Einwohnern) ist in der Abbildung nicht dargestellt, allerdings sind die Daten bei den Berechnungen berücksichtigt worden.

Die Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung beträgt 1,16 Prozent. Der p -Wert beträgt exakt Null und zeigt somit ein statistisch signifikantes Ergebnis an. Die NRMSE beträgt 11,90 bzw. 24,89 Prozent. Dieses nichtlineare Regressionsmodell bildet die Realität somit ungenauer ab als jene Regressionsmodelle, im vorhergehenden Kapitel, die die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* in Relation zur Einwohnerzahl setzen.

Die dazugehörige Funktionsformel lautet wie folgt:

$$y = 0,4644876 \times EW^{-0,2989865}$$

4.2. Tirol

Im folgenden Streudiagramm wird der Zusammenhang zwischen der *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* (Anteil der Ausgaben für Gemeindeorgane an den lfd. Ausgaben) und der Einwohnerzahl für die Tiroler Gemeinden dargestellt. Die Gemeinde Innsbruck (*Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* in Höhe von 0,92 Prozent bei 119.843 Einwohnern) ist – damit die Graphik anschaulich bleibt – nicht abgebildet:

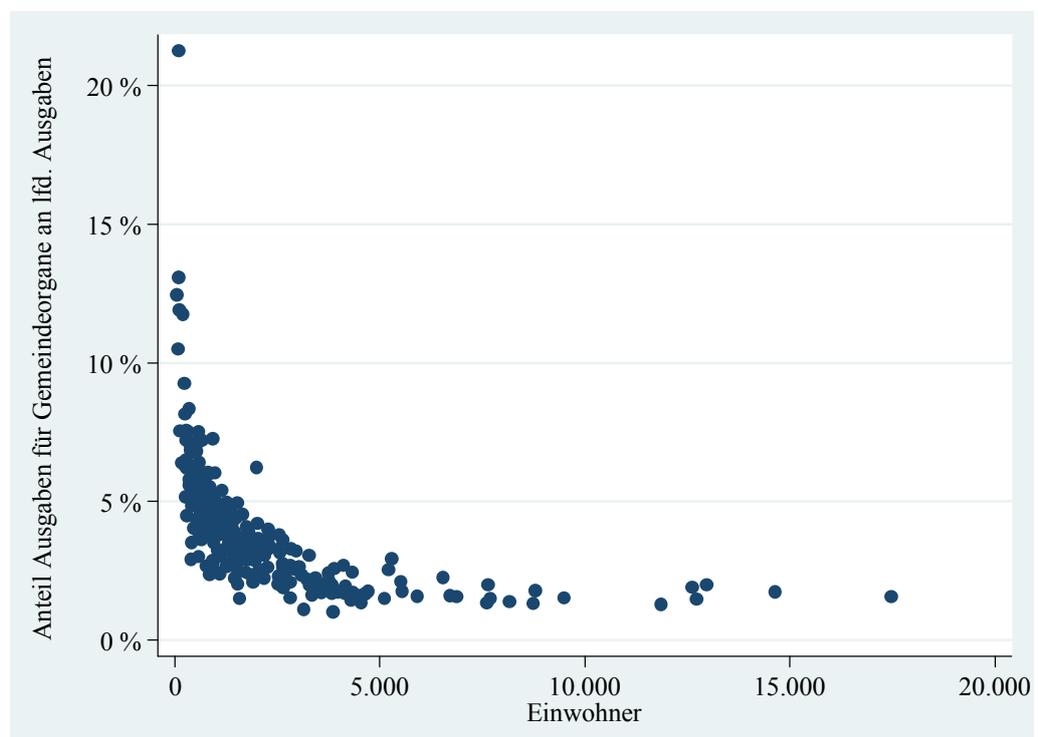


Abb. 25: Streudiagramm: Anteil Ausgaben für Gemeindeorgane an lfd. Ausgaben (Tirol)

Aus Abbildung 25 geht hervor, dass eine negative Korrelation zwischen der *Bilanzstarrheit durch die Ausgaben für Gemeindeorgane* und der Einwohnerzahl vorliegt. Bei einer steigenden Einwohnerzahl nimmt die *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* ab. Auch in diesem Fall weist die Verteilung Ähnlichkeiten mit einer Hyperbelfunktion auf.

Die Korrelationsanalyse ergibt für Tirol den Wert $-0,25$, was auf eine schwache Korrelation hindeutet. Wird die Gemeinde Innsbruck bei der Korrelationsanalyse

nicht berücksichtigt, dann ergibt sich ein Wert von -0,53 (mittlere Korrelation⁴²). Der Rangkorrelationskoeffizient beträgt -0,87.

Das folgende Diagramm stellt die durchschnittliche *Bilanzstarrheit durch die Ausgaben für Gemeindeorgane* –für die einzelnen Größenklassen – dar:

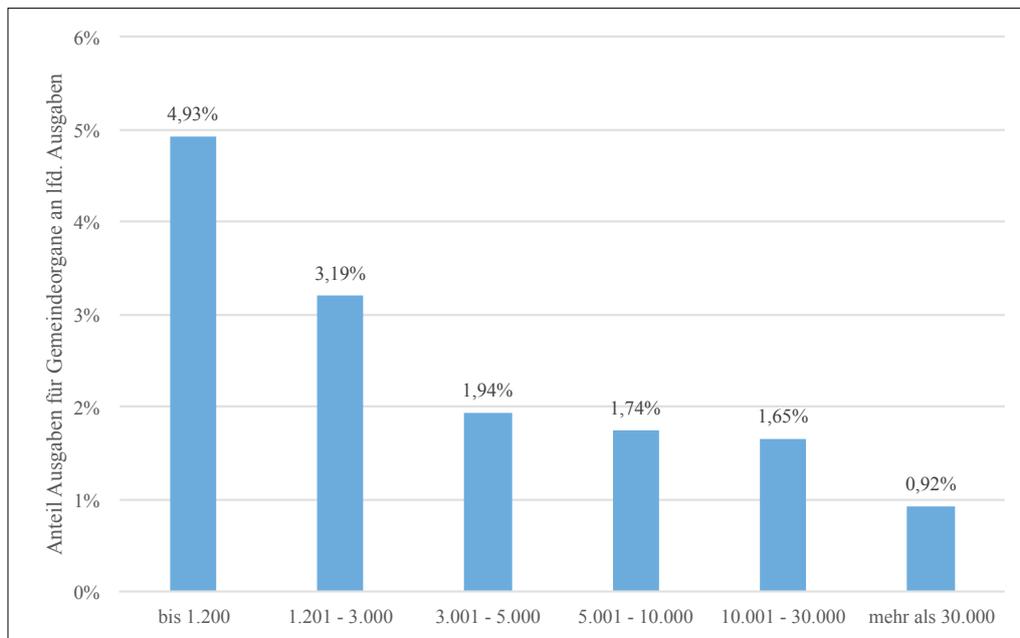


Abb. 26: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane nach Größenklassen (Tirol)

Aus Abbildung 26 geht hervor, dass die *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* in der niedrigsten Größenklasse (Gemeinden bis 1.200 Einwohner) am höchsten ist, und in den nächsthöheren Größenklassen stetig abnimmt. Größenklasse 1 gibt im Durchschnitt etwa 4,93 Prozent der laufenden Ausgaben für die Gemeindeführung aus (gewichteter Durchschnitt; Spitzenwert bei über 20 Prozent), Innsbruck gibt hingegen nur 0,92 Prozent der laufenden Ausgaben für die Gemeindepolitik aus.

In weiterer Folge wird versucht, den Zusammenhang zwischen der Bilanzstarrheit durch die Ausgaben für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl mittels einer nichtlinearen Regression zu analysieren. Es wird dabei die Funktion gesucht, die die Verteilung der Merkmalsausprägungen am besten beschreibt. In der folgenden Abbildung wird dem – auf Seite 53 dargestellten – Streudiagramm der Graph einer nichtlinearen Funktion hinzugefügt:

42 Vgl. Fahrmeir, Ludwig / Künstler, Rita / Pigeot, Iris / Tutz, Gerhard (2007), S. 139.

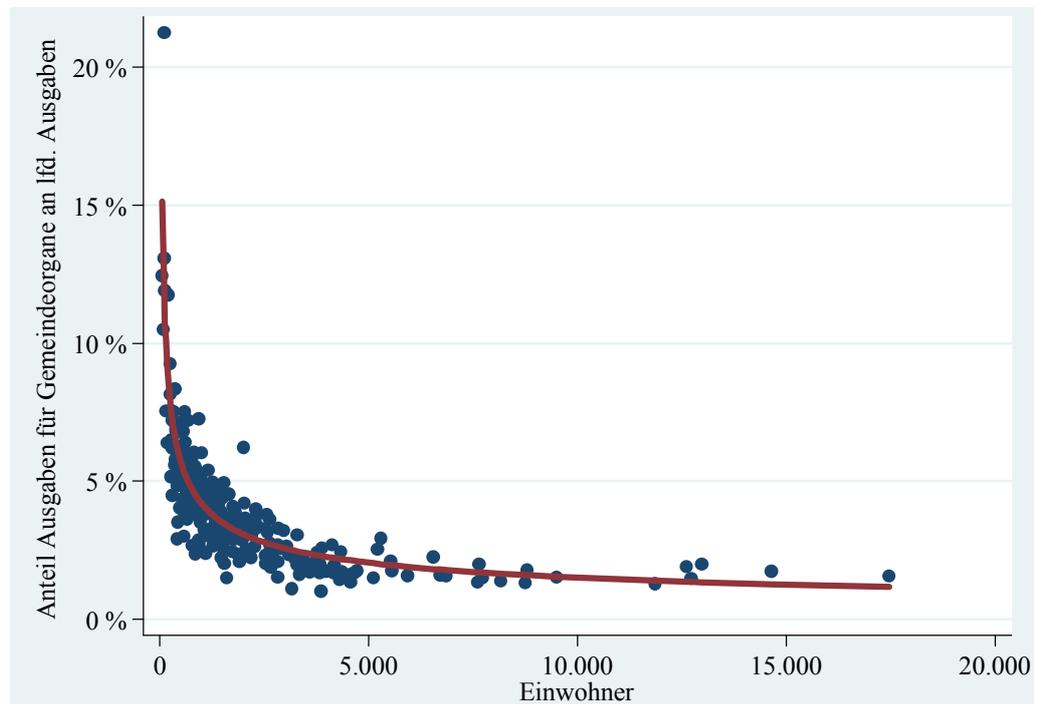


Abb. 27: Nichtlineare Regression: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane (Tirol)

Die Gemeinde Innsbruck ist im Streudiagramm nicht abgebildet, allerdings fließen die Werte Innsbrucks (0,92 Prozent *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* und 119.843 Einwohner) in die Berechnungen des Regressionsmodells ein.

Die Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung beträgt 1,09 Prozent. Die normierte RMSE liegt bei 5,37 bzw. 27,37 Prozent. Der p -Wert beträgt exakt null und zeigt somit ein statistisch signifikantes Ergebnis an. Die dazugehörige Funktionsformel lautet wie folgt:

$$y = 0,9011382 \times EW^{-0,444481}$$

4.3. Vergleich Südtirol und Tirol

Im folgenden Säulendiagramm wird die durchschnittliche *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für die Gemeindeorgane* der einzelnen Größenklassen der Länder Tirol und Südtirol gegenübergestellt:

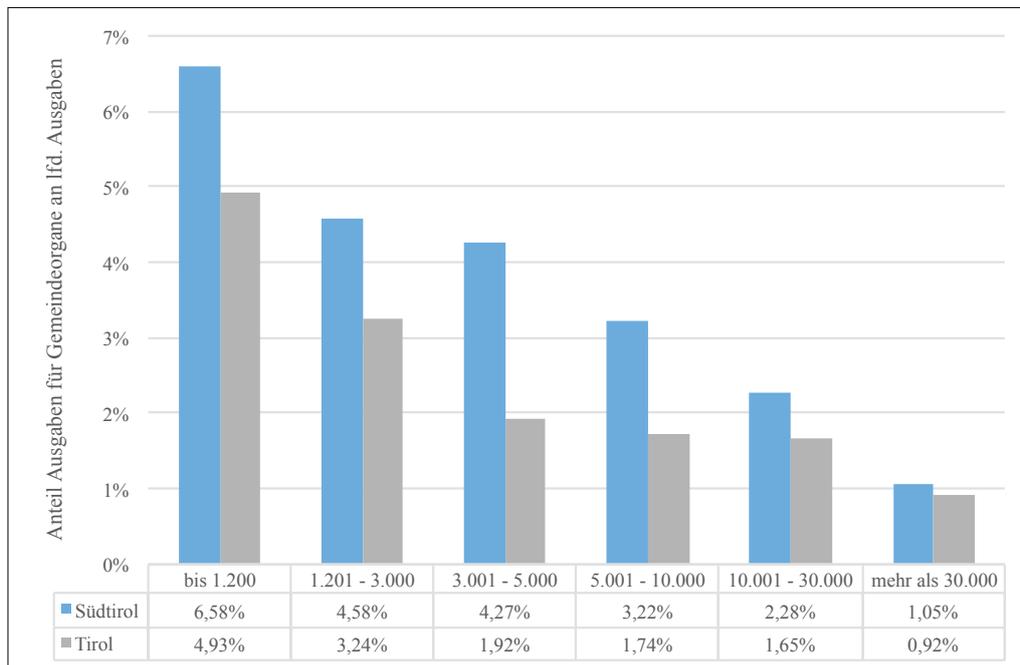


Abb. 28: Anteil Ausgaben für Gemeindeorgane an lfd. Ausgaben (Vergleich)

Aus Abbildung 28 geht hervor, dass die *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* in Südtirol in allen sechs Größenklassen höher ist als in Tirol. Besonders eklatant ist der Unterschied in der Größenklasse 3 (Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 3.001 und 5.000). Dort beträgt der Unterschied etwa 2,35 Prozent. Am geringsten ist der Unterschied in Größenklasse 6 (0,13 %). In beiden Ländern nimmt die *Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane* bei einer steigenden Größenklasse kontinuierlich ab, wobei dieser Trend in Südtirol ausgeprägter zu sein scheint.

In Summe liegt der Anteil der Ausgaben für Gemeindeorgane an den laufenden Ausgaben in Südtirol bei 3,04 und in Tirol bei 2,39 Prozent.

In der folgenden Tabelle werden einige wesentliche statistische Kennzahlen der Tiroler und Südtiroler Gemeinden gegenübergestellt:

	Südtirol	Tirol
Anzahl Gemeinden	116	279
Minimum	0,90 %	0,93 %
Maximum	10,67 %	21,24 %
Spannweite	9,77 %	20,31 %
Standardabweichung	1,74 %	2,21 %
Korrelationskoeffizient*	-0,40	-0,25
Korrelationskoeffizient* (ohne BZ/IBK)	-0,51	-0,53
Rangkorrelationskoeffizient*	-0,68	-0,87
Mittelwert (gewichtet)	3,04 %	2,39 %
Median	4,67 %	3,64 %
25%-Quantil	3,37 %	2,44 %
75%-Quantil	5,91 %	4,87 %
Interquartilsabstand	2,54 %	2,43 %

* Korrelation zwischen dem Anteil der Ausgaben für die Gemeindeorgane an den lfd. Ausgaben und der Einwohnerzahl

Tab. 19: Statistische Kennzahlen: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane (Vergleich)

Aus Tabelle 19 geht hervor, dass der Mittelwert über die Jahre 2010 bis 2012/2013 und der Median in Tirol geringer ist als in Südtirol. Bedingt durch die Existenz von Kleinstgemeinden ist der Maximalwert (und damit auch die Spannweite) in Tirol deutlich höher als in Südtirol. Überdies ist der starke Einfluss der beiden einwohnerstärksten Gemeinden, Bozen und Innsbruck, auf den Korrelationskoeffizienten auffallend.

Die mittleren 50 Prozent der Werte der Tiroler Gemeinden liegen etwas niedriger als die mittleren 50 Prozent der Werte der Südtiroler Gemeinden. Dies wird in der folgenden Abbildung veranschaulicht:

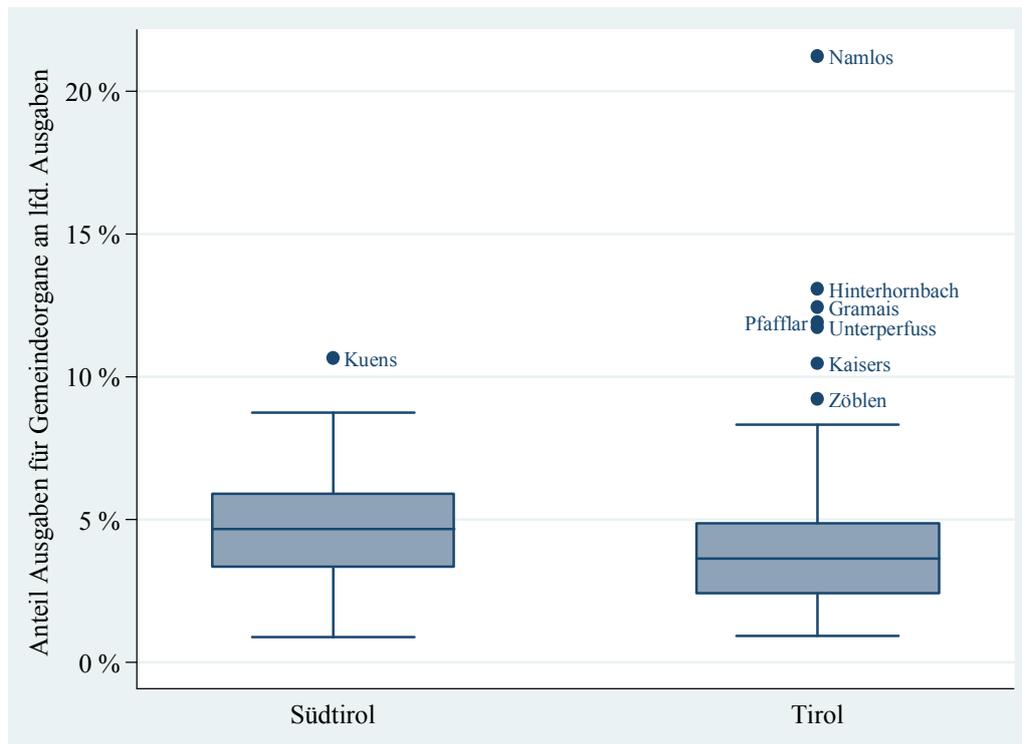


Abb. 29: Boxplotdiagramm: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane (Vergleich)

Aus der Abbildung 29 geht u.a. hervor, dass sowohl der Median als auch die mittleren 50 % der Werte in Südtirol höher liegen als in Tirol. Die Spannweite ist – wie bei den *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* – in Tirol deutlich höher als in Südtirol. Das Minimum ist in beiden Ländern ähnlich, das Maximum unterscheidet sich jedoch deutlich, bedingt durch die Existenz von Kleinstgemeinden mit weniger als 100 Einwohnern. Bei den Ausreißern (sowohl auf Tiroler als auch auf Südtiroler Seite) handelt es sich ausnahmslos um Gemeinden der niedrigsten Größenklasse.

5. Analyse der Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane

In diesem Abschnitt werden die *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* sowie die *Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner* analysiert. Der Begriff *Funktionär* wird dabei als die Summe der Personen definiert, die eines oder mehrere der folgenden Ämter ausüben:

- Bürgermeister
- Bürgermeisterstellvertreter
- Gemeindeausschuss- bzw. Gemeindevorstandsmitglied
- Gemeinderatsmitglied

Personen, die mehrere Ämter ausüben, werden dabei nur einmal berücksichtigt.

Es gilt die Annahme, dass Funktionäre in großen Gemeinden mehr „kosten“ als in bevölkerungsärmeren Gemeinden. Dies hängt in allererster Linie damit zusammen, dass die Amtsentschädigung bzw. die Bezüge für Mitglieder der politischen Exekutive in größeren Gemeinden höher sind als in kleinen Gemeinden. Das kann u.a. auch damit gerechtfertigt werden, dass in großen Gemeinden ein Funktionär eine größere Anzahl an Bürger repräsentiert als in kleinen Gemeinden. Siehe dazu die folgende Abbildung:

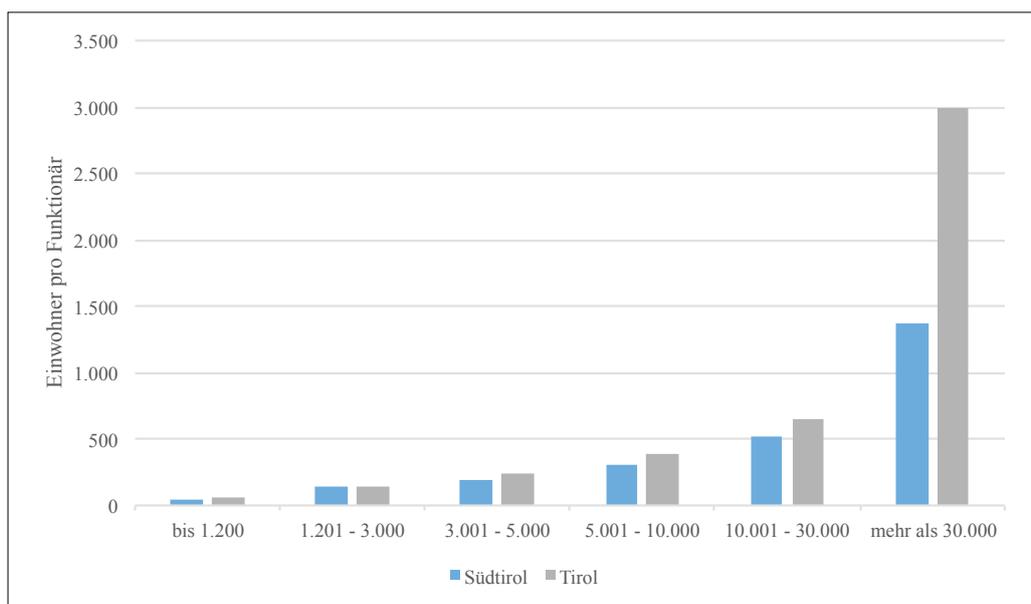


Abb. 30: Einwohner pro Funktionär (Vergleich)

5.1. Südtirol

Das folgende Streudiagramm stellt den Zusammenhang zwischen den *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* und der Einwohnerzahl dar:

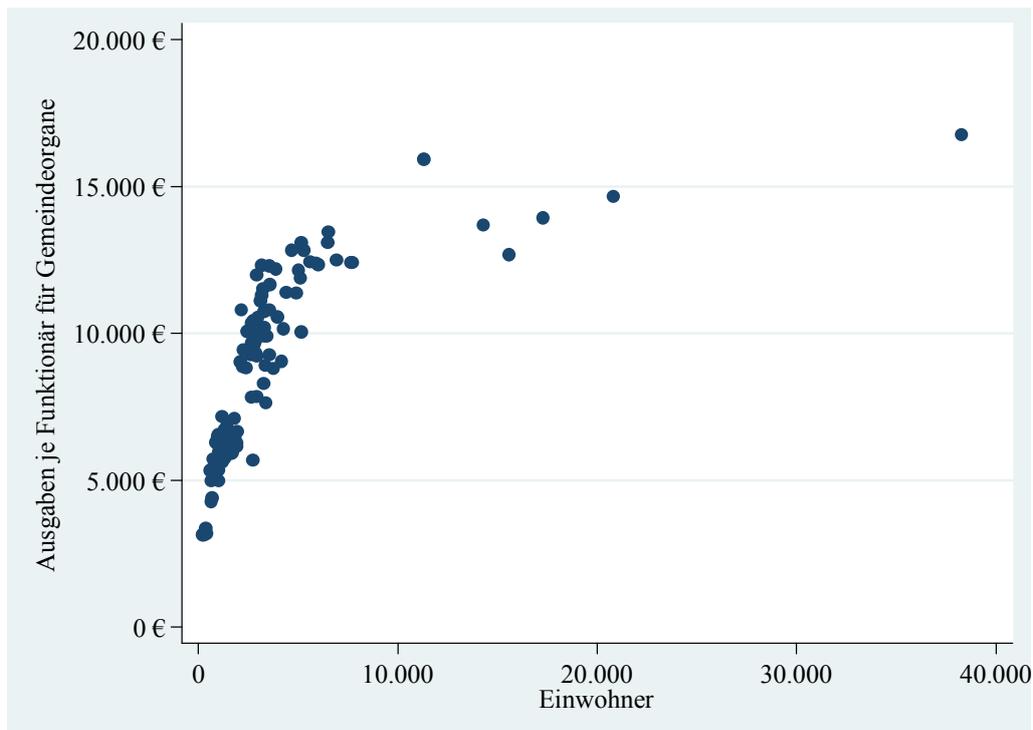


Abb. 31: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Südtirol)

Aus dem vorhergehenden Streudiagramm geht hervor, dass in den Südtiroler Gemeinden ein positiver Zusammenhang zwischen den *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* und der Einwohnerzahl besteht. Der Korrelationskoeffizient beträgt 0,74, was auf eine mittlere Korrelation hindeutet.⁴³ Der *p*-Wert beträgt exakt null und zeigt damit ein signifikantes Ergebnis an.

Die folgende Abbildung stellt den Zusammenhang zwischen den *Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner* und der Einwohnerzahl dar:

43 Vgl. Fahrmeir, Ludwig / Künstler, Rita / Pigeot, Iris / Tutz, Gerhard (2007), S. 139.

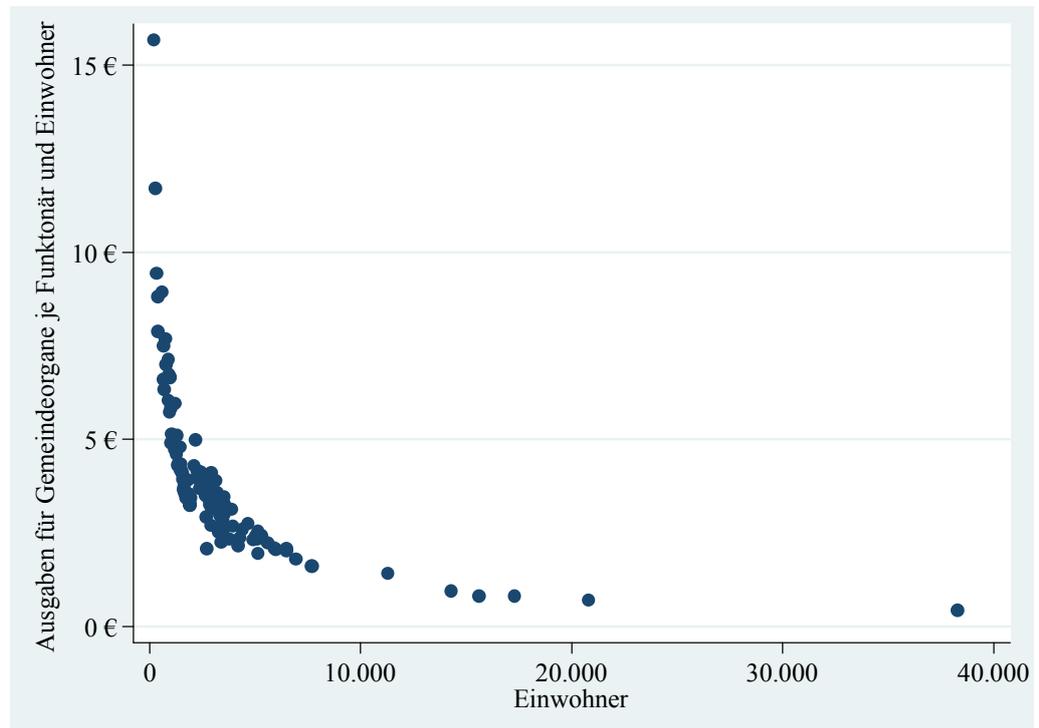


Abb. 32: Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner (Südtirol)

Aus Abbildung 32 geht hervor, dass eine negative Korrelation zwischen den *Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner* und der Einwohnerzahl vorliegt. Der Korrelationskoeffizient von *Bravais* und *Pearson* beträgt $-0,38$; der Rangkorrelationskoeffizient von *Spearman* beträgt $-0,93$. Bei beiden Koeffizienten beträgt der p -Wert exakt null und zeigt somit ein statistisch signifikantes Ergebnis an. Die Verteilung in Abbildung 32 weist Ähnlichkeiten mit einer Hyperbelfunktion auf.

In der folgenden Abbildung wird der Verteilung der *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* (relativ zur Einwohnerzahl) die Funktionskurve eines nichtlinearen Regressionsmodells hinzugefügt. Die Gemeinde Bozen ist nicht abgebildet, allerdings im Regressionsmodell mitberücksichtigt.

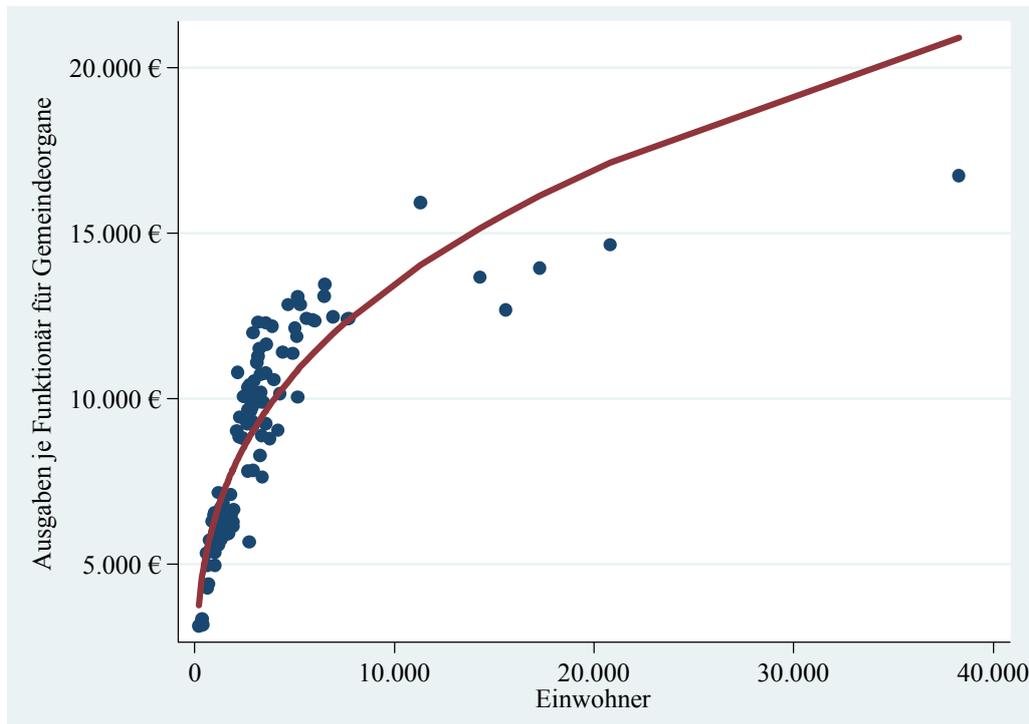


Abb. 33: Nichtlineare Regression: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Südtirol)

Die Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung beträgt 1.420 Euro. Die normierte RMSE beträgt 5,32 (normiert durch die Spannweite der abhängigen Variable) bzw. 15,96 (normiert durch den Mittelwert der abhängigen Variable) Prozent. Der p -Wert beträgt exakt null und zeigt somit ein statistisch signifikantes Ergebnis an. Die dazugehörige Funktionsformel lautet wie folgt:

$$y = 668,3955 \times EW^{0,326245}$$

In der folgenden Abbildung wird der Verteilung der *Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner* (relativ zur Einwohnerzahl) die Funktionskurve eines nicht-linearen Regressionsmodells hinzugefügt. Die Gemeinde Bozen (0,29 € Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner / 104.254 Einwohner) ist nicht abgebildet, allerdings im Regressionsmodell mitberücksichtigt.

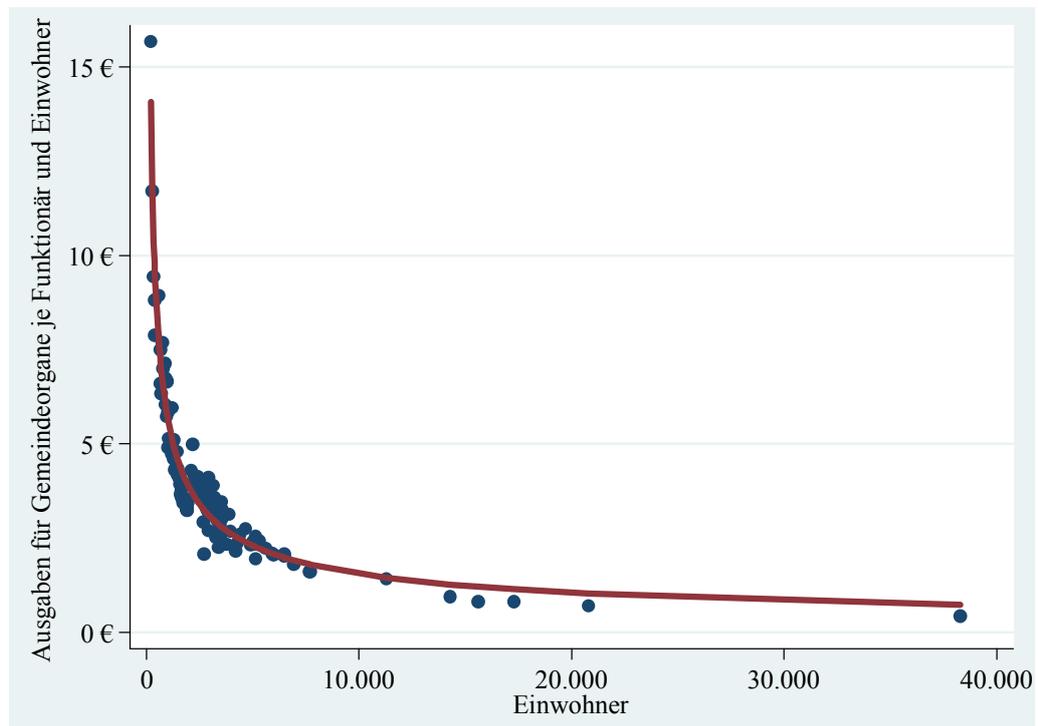


Abb. 34: Nichtlineare Regression: Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und EW (Südtirol)

Die Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung beträgt 0,57 Euro. Die normierte RMSE beträgt (je nach Berechnungsmethode) 3,68 bzw. 14,42 Prozent. Der p -Wert beträgt exakt null und zeigt somit ein statistisch signifikantes Ergebnis an. Die dazugehörige Funktionsformel lautet wie folgt:

$$y = 278,3511 \times EW^{-0,5631299}$$

5.2. Tirol

Das folgende Streudiagramm stellt den Zusammenhang zwischen den Ausgaben je Funktionär für die Tiroler Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl dar:

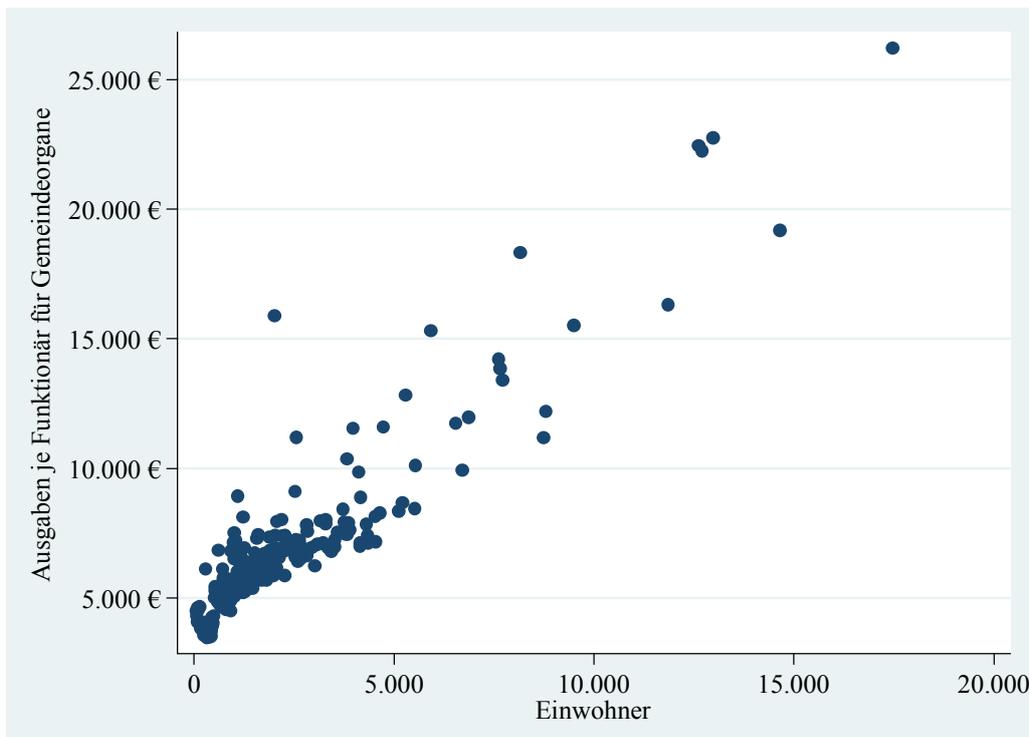


Abb. 35: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Tirol)

Wie in Südtirol gibt es auch im Bundesland Tirol einen positiven Zusammenhang zwischen den *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* und der Einwohnerzahl. Der Korrelationskoeffizient beträgt 0,90, was auf eine starke Korrelation hindeutet.⁴⁴ Lässt man den Ausreißer Innsbruck weg, beträgt der Korrelationskoeffizient 0,92. Der p-Wert beträgt in allen Fällen exakt null, somit sind die Ergebnisse statistisch signifikant. Die Annahme, dass ein Funktionär in bevölkerungsreichen Gemeinden mehr kostet als in bevölkerungsarmen Gemeinden, wird auch im Bundesland Tirol bestätigt.

Wird die Regressionsanalyse ohne den Ausreißer Innsbruck durchgeführt, eignet sich das lineare Regressionsmodell. Siehe hierzu die folgende Abbildung:

⁴⁴ Vgl. Fahrmeir, Ludwig / Künstler, Rita / Pigeot, Iris / Tutz, Gerhard (2007), S. 139.

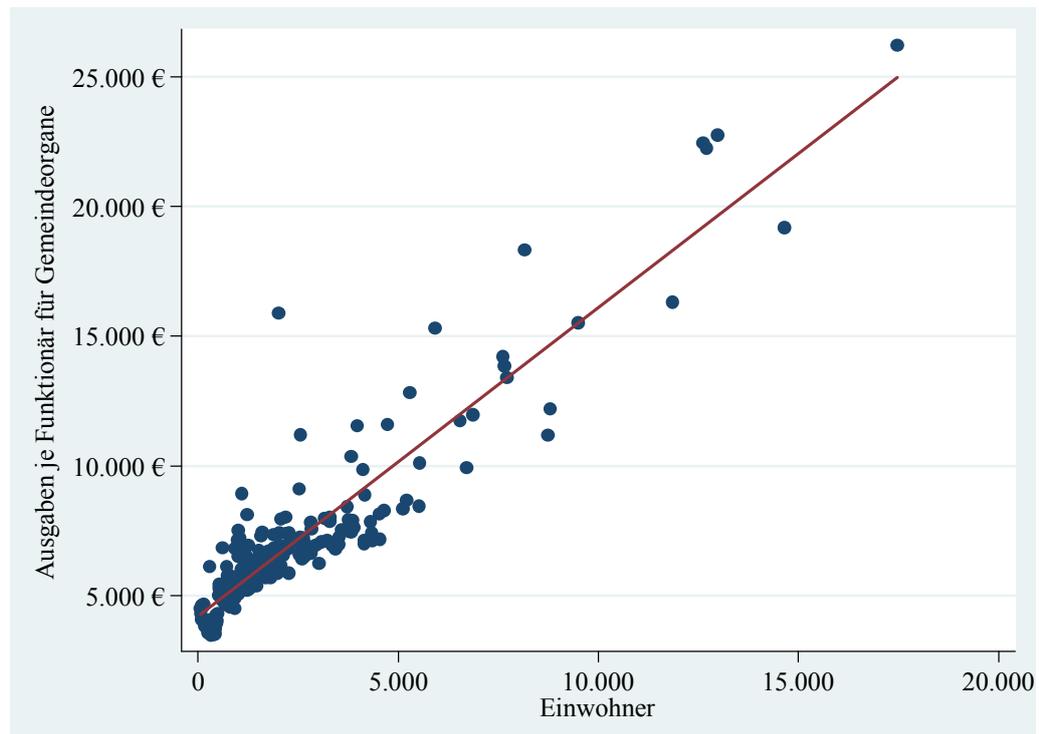


Abb. 36: Lineare Regression: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Tirol)

Die Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung beträgt 1.184 Euro (ausschließlich Innsbruck). Die NRMSE beträgt 5,20 (normiert durch die Spannweite der abhängigen Variable) bzw. 17,56 (normiert durch den Mittelwert der abhängigen Variable) Prozent. Das R^2 beträgt 0,81 (mit Innsbruck) bzw. 0,86 (ohne Innsbruck) Prozent. Das bedeutet, dass in Tirol 81 bzw. 86 Prozent der Variation der *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* durch die Einwohnerzahl erklärt werden kann.

Die dazugehörige Funktionsformel lautet wie folgt:

$$y = 4.211,53 + EW \times 1,18748$$

In der folgenden Abbildung wird der Zusammenhang zwischen den *Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner* und der Einwohnerzahl für die Tiroler Gemeinden dargestellt:

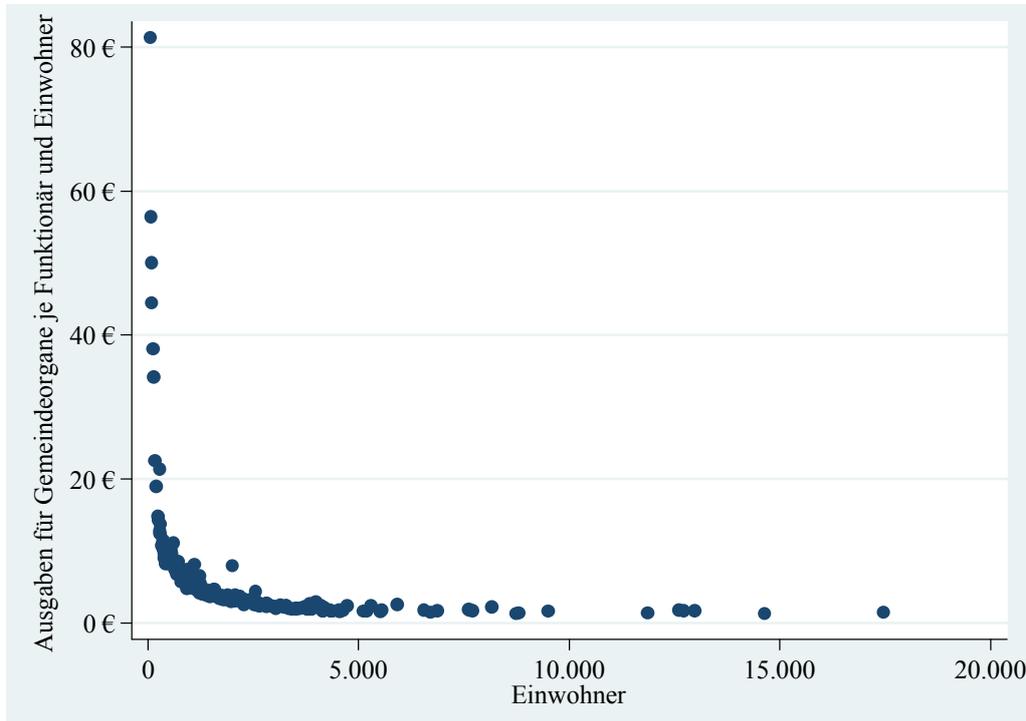


Abb. 37: Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner (Tirol)

Aus Abbildung 37 geht hervor, dass – wie in Südtirol – ein hyperbelförmiger, negativer Zusammenhang zwischen den *Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner* und der Einwohnerzahl besteht. Der Korrelationskoeffizient weist lediglich einen Wert von $-0,15$ auf, was allenfalls auf einen sehr schwachen linearen Zusammenhang hindeutet. Der Rangkorrelationskoeffizient – der, im Gegensatz zum Korrelationskoeffizienten, z. T. auch nichtlineare Zusammenhänge erkennt – weist einen Wert von $-0,98$ auf, was auf einen starken (negativen) Zusammenhang hindeutet. Die große Differenz zwischen dem Korrelationskoeffizienten und dem Rangkorrelationskoeffizienten ist dadurch zu erklären, dass der Korrelationskoeffizient lediglich lineare Zusammenhänge erkennt. Die Verteilung im obigen Streudiagramm ist ähnelt jedoch sehr einer Hyperbel, also einer nichtlinearen Verteilung.

In der folgenden Abbildung wird der Verteilung der *Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner* (relativ zur Einwohnerzahl) die Funktionskurve eines nichtlinearen Regressionsmodells hinzugefügt. Die Gemeinde Innsbruck ($0,53 \text{ € Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner} / 119.843 \text{ EW}$) ist nicht abgebildet, allerdings im Regressionsmodell mitberücksichtigt.

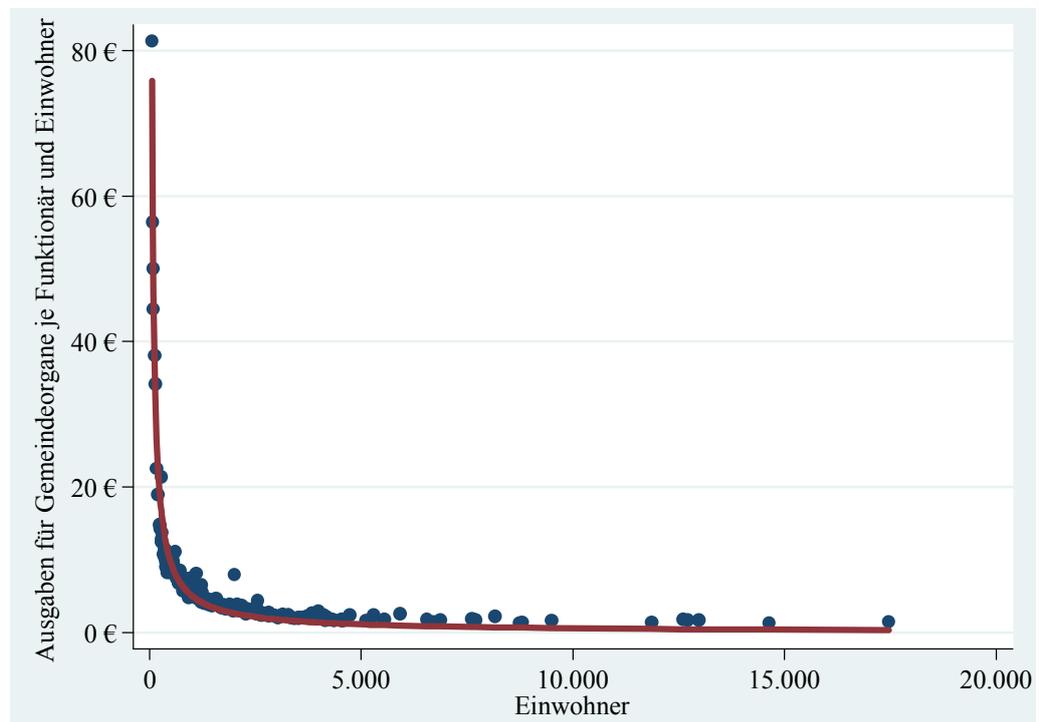


Abb. 38: Nichtlineare Regression: Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und EW (Tirol)

Die Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung beträgt 1,37 Euro. Die normierte RMSE beträgt 1,70 (normiert durch die Spannweite) bzw. 22,16 (normiert durch den Mittelwert) Prozent. Die zum Regressionsmodell gehörende Funktionsformel lautet wie folgt:

$$y = 3248,22 \times EW^{-0,93632}$$

5.3. Vergleich Südtirol und Tirol

In diesem Abschnitt werden die *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* der Tiroler und Südtiroler Gemeinden einem Vergleich unterzogen. Das folgende Boxplotdiagramm ermöglicht eine Gegenüberstellung der beiden Länder.

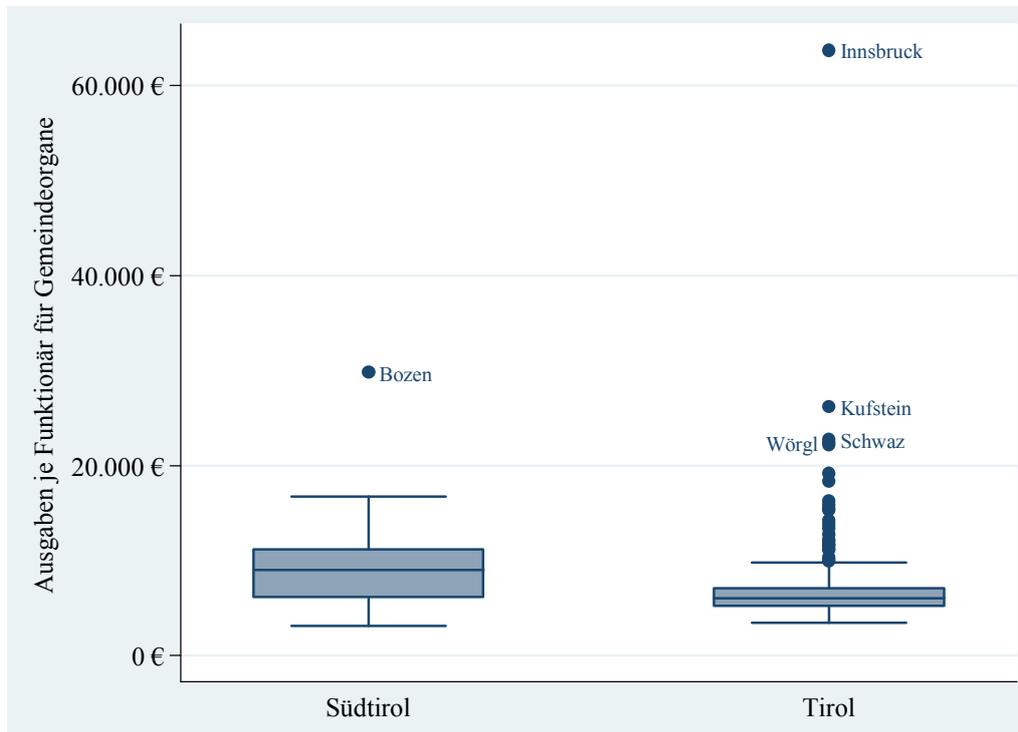


Abb. 39: Boxplotdiagramm: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Vergleich)

Aus Abbildung 39 geht hervor, dass die beiden größten Gemeinden – Bozen und Innsbruck – in Südtirol bzw. Tirol am meisten *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* aufweisen. Die untere Grenze liegt in beiden Ländern auf einem ähnlichen Niveau (Südtirol: 3.130 Euro/Funktionär; Tirol: 3.480 Euro/Funktionär). Nach oben hin weist Innsbruck mehr als doppelt so viele *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* als Bozen auf. Dies kann u.a. auch damit erklärt werden, dass es in Bozen im Zeitraum 2010 bis 2012/2013 etwa 15 Funktionäre mehr gab als in Innsbruck, die ausschließlich als Gemeinderat tätig waren. Da der Großteil der Ausgaben durch die politische Exekutive „verursacht“ wird (insb. Amtsentschädigung/Bezüge), sinkt der entsprechende Betrag bei einer Aufstockung der „reinen“ Gemeinderäte.

In der folgenden Abbildung werden die durchschnittlichen⁴⁵ *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* – für die einzelnen Größenklassen – dargestellt:

⁴⁵ Auch hier handelt es sich – wie bei der Kennzahl *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* – um gewichtete Durchschnittswerte. Die angegebenen Werte erhält man, indem man für die einzelnen Größenklassen die Summe der *Ausgaben für Gemeindeorgane* durch die Summe der Funktionäre teilt.

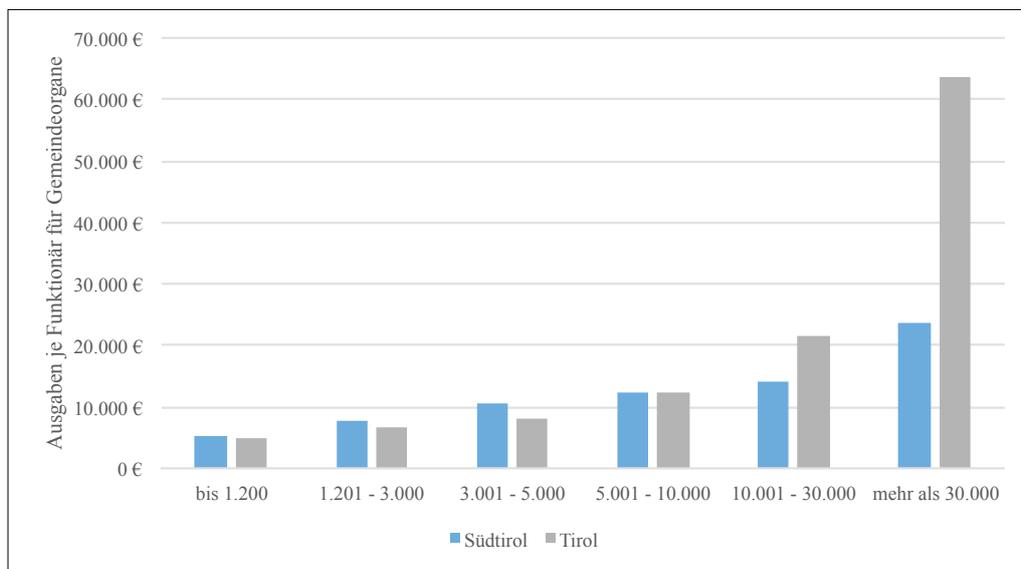


Abb. 40: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Vergleich)

Aus Abbildung 40 geht hervor, dass Funktionäre in den höheren Größenklassen mehr „kosten“ als in den niedrigeren Größenklassen – sowohl in Tirol als auch in Südtirol.

In Größenklasse 1 und 4 liegen Südtirol und Tirol in etwa auf demselben Niveau. In den Größenklassen 2 und 3 sind die Ausgaben in Südtirol höher als in Tirol. In den beiden höchsten Größenklassen wiederum sind die *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* in Tirol höher als in Südtirol. Besonders deutlich ist der Unterschied in Größenklasse 6: Hier ist der Durchschnittswert für Innsbruck fast 2,7-mal so hoch wie für Bozen und Meran.

In der folgenden Tabelle werden einige wesentliche statistische Kennzahlen zu den Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane angeführt.

	Südtirol	Tirol
Anzahl Gemeinden	116	279
Minimum	3.138 €	3.480 €
Maximum	29.822 €	63.737 €
Spannweite	26.684 €	60.257 €
Standardabweichung	3.609 €	4.611 €
Korrelationskoeffizient*	0,74	0,90
Korrelationskoeffizient* (ohne BZ/IBK)	0,68	0,92
Rangkorrelationskoeffizient*	0,91	0,90
Mittelwert (gewichtet)	9.800 €	7.801 €
Median	9.035 €	6.038 €
25%-Quantil	6.135 €	5.236 €
75%-Quantil	11.202 €	7.079 €
Interquartilsabstand	5.067 €	1.843 €

* Korrelation zwischen den Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane und der Einwohnerzahl

Tab. 20: Statistische Kennzahlen: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane

Aus der vorhergehenden Tabelle kann entnommen werden, dass die Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane in Südtirol höher sind als in Tirol. Der gewichtete Durchschnitt liegt in Südtirol bei 9.800 und in Tirol bei 7.801 Euro. Noch deutlicher ist der Unterschied beim Median: Hier beträgt die Differenz fast 3.000 Euro (9.035 zu 6.038 Euro). In beiden Ländern gibt es eine (z. T. starke) positive Korrelation zwischen den *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* und der Einwohnerzahl.

6. Bezüge der Funktionäre

In diesem Kapitel werden die Bezüge der Bürgermeister, Bürgermeisterstellvertreter, Gemeindevorstands- bzw. Gemeindeausschussmitglieder und der Gemeinderatsmitglieder der Südtiroler und Tiroler Gemeinden analysiert.

6.1. Südtirol

Den Bürgermeistern, der Südtiroler Gemeinden, steht eine Amtsentschädigung zu und zwar „im Verhältnis zur Bruttobesoldung der Abgeordneten der Autonomen Region Trentino-Südtirol [...]“⁴⁶.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Amtsentschädigung der einzelnen Funktionäre. Die Amtsentschädigung der stellvertretenden Bürgermeister und der Gemeindereferenten orientiert sich an den Bezügen des Bürgermeisters:

Einwohner		Bürgermeister ⁴⁷	Vize-BM	Gemeindereferent
bis 500		1.898–1.974 €	40 %	10 %
501 bis 700		2.932–3.189 €	40 %	10 %
701 bis 1.200		3.028–3.189 €	45 %	15 %
1.201 bis 2.000		3.189 €	45 %	20 %
2.001 bis 3.000		4.124–4.510 €	45–46 %	33–35 %
3.001 bis 10.000		4.740–5.242 €	47–49 %	38–40 %
10.001 bis 15.000	(*)	7.480–8.152 €	45 %	30 %
15.001 bis 17.500	(*)	9.315 €	45 %	32 %
17.501 bis 30.000	(*)	10.033 €	45 %	33 %
30.001 bis 50.000	(*)	10.645 €	50 %	35 %
mehr als 50.000	(*)	13.312 €	75 %	50 %

(*) Gemäß Art. 6 Abs. 4 DPRReg. 63/2015 ist die jeweilige Amtsentschädigung um ein Fünftel zu kürzen, wenn das entsprechende Mandat nicht vollzeitlich ausgeübt wird

Tab. 21: Amtsentschädigung Bürgermeister, Vize-BM und Gemeindereferenten (Südtirol)⁴⁸

46 Vgl. Tabelle H. DPRReg. 63/2015.

47 Die angegebenen Werte sind für den analysierten Zeitraum (2010–2012) relevant. Mittlerweile (Zeitraum 2015–2020) ist eine andere gesetzliche Regelung in Kraft.

48 Quelle: Tab. B, Tab. D und Tab. F DPRReg. Nr. 63/2015. Eigene Zusammenstellung.

Zusätzlich enthält der Vorsitzende des Gemeinderates in den Gemeinden mit über 15.000 Einwohnern eine Amtsentschädigung (gemessen an der Amtsentschädigung des Bürgermeisters) und zwar in Höhe von:⁴⁹

- 16 Prozent für Gemeinden mit 15.000 bis 17.500 Einwohnern.
- 16,5 Prozent für Gemeinden mit 17.501 bis 30.000 Einwohnern.
- 17,5 Prozent für Gemeinden mit 30.001 bis 50.000 Einwohnern.
- 25 Prozent für Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern.

Den Südtiroler Gemeinderatsmitgliedern, die keine monatliche Amtsentschädigung beziehen, „steht für die effektive Teilnahme an einer jeden Sitzung des Gemeinderates ein Sitzungsgeld“ zu.⁵⁰ Die Sitzungsgelder verursachen nur einen geringen Teil der gesamten Ausgaben für Gemeindeorgane (etwa 5 %). Es handelt sich eher um einen „symbolischen Beitrag für den ehrenamtlichen Einsatz, den die Gemeinderäte für Bürger und Demokratie leisten“.⁵¹

In der folgenden Tabelle werden die Sitzungsgelder der Südtiroler Gemeinderatsmitglieder angeführt:

Einwohner	Sitzungsgeld
bis 500	30 €
501 bis 2.000	40 €
2.001 bis 3.000	50 €
3.001 bis 10.000	60 €
10.001 bis 30.000	75 €
30.001 bis 50.000	100 €
mehr als 50.000	120 €

Tab. 22: Sitzungsgelder Gemeinderäte (Südtirol)⁵²

49 Vgl. Tabelle H. DPREg. 63/2015.

50 Vgl. Art. 13 Abs. 1 DPREg. 63/2015.

51 Südtiroler Landtag, http://www.landtag-bz.org/de/datenbanken-sammlungen/fraktionen-db.asp?archiv_action=4&archiv_article_id=299898, 22.04.2016.

52 Quelle: Tabelle I. DPREg. 63/2015.

6.2. Tirol

Rechtliche Grundlage für die Bezüge der Bürgermeister und der übrigen Mitglieder der Gemeinderäte bildet das Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 (in weiterer Folge TG-B 1998).

In der folgenden Tabelle werden die Bezüge der Bürgermeister, der Bürgermeisterstellvertreter und den Gemeindevorstandsmitgliedern angeführt. Der zugrundeliegende Ausgangsbetrag beträgt gemäß § 2 TG-B 1998 7.418,62 Euro. Dieser Betrag wird laufend angepasst. Ab dem 1. Juli 2011 (für den analysierten Zeitraum relevant) betrug der Ausgangsbetrag 8.564,78 Euro.⁵³

Einwohner	Bürgermeister		Bürgermeister-Stellvertreter		Sonstige Mitglieder des GR ⁵⁴
	ohne Mandat im LT, NR oder BR	mit Mandat im LT, NR oder BR		mit besonderen Aufgaben*	mit besonderen Aufgaben*
bis 500	2.442 €	2.035 €	370 €	925 €	555 €
501 – 1.000	3.120 €	2.600 €	473 €	1.182 €	709 €
1.001 – 2.000	4.070 €	3.392 €	617 €	1.542 €	925 €
2.001 – 5.000	4.529 €	4.117 €	749 €	1.871 €	1.123 €
5.001 – 8.000	5.016 €	4.560 €	829 €	2.073 €	1.244 €
8.001 – 10.000	5.586 €	5.078 €	923 €	2.308 €	1.385 €
mehr als 10.000	7.066 €	6.424 €	971 €	2.428 €	1.457 €
Innsbruck	14.132 €			14.132 € ⁵⁵	1.696 €

* Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Maximalbeträge

Tab. 23: Bezüge BM, Vize-BM und Vorstandsmitglieder (Tirol)⁵⁶

53 Vgl. Land Tirol, <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/tirol-europa/gemeinden/downloads/Merkblatt/MB06-2011.pdf>, 26.04.2016.

54 Aus mehreren Medienberichten geht hervor, dass die hier angeführten Bezüge nur für Gemeindevorstandsmitglieder gelten, nicht aber für einfache Gemeinderatsmitglieder. So verlautet beispielsweise tirol.orf.at: „Zurzeit bekommen nur Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindevorstände fixe Bezüge. [...] In Tirol werden Gemeinderatsmitglieder unterschiedlich entschädigt, denn der Job ist ehrenamtlich. Die einen Gemeinden zahlen gar nichts, [...] [in] vielen Fällen gibt es ein Sitzungsgeld.“ (Quelle: ORF, <http://tirol.orf.at/news/stories/2643723/>, 27.04.2016).

55 Maximalbetrag für Bürgermeister-Stellvertreter, amtsführende Stadträte und Stadträte. Genauer Betrag wird vom Gemeinderat festgelegt.

56 Quelle: § 3 Abs. 2 u. 3, § 4 Abs. 1 u. 2, § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 1 u. 2 und § 7 TG-B 1998. Eigene Zusammenstellung.

Gemäß § 18 Abs. 1 TG-B 1998 kann „[d]er Bürgermeister [...], ein amtsführender Stadtrat, ein Stadtrat oder ein sonstiges Mitglied des Gemeinderates [...] sich durch Erklärung zur Leistung eines Beitrages an eine von ihm ausgewählte Pensionskasse verpflichten. Gibt er eine solche Erklärung ab, so verringern sich die ihm gebührenden Bezüge und Sonderzahlungen auf zehn Elftel und hat die betreffende Gemeinde für ihn einen Beitrag von 10 v. H. der verringerten Bezüge und Sonderzahlungen an die Pensionskasse zu leisten.“

Im Bundesland Tirol gibt es keine einheitliche gesetzliche Regelung, ob auch Gemeinderäten eine Entschädigung zusteht. Die Gemeinden entscheiden autonom darüber. Jedoch besagt § 5 des TG-B 1998, dass den Mitgliedern des Gemeinderates, „denen bestimmte Aufgaben [zur Besorgung übertragen werden], die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, [...] ein monatlicher Bezug [gebührt].“

In vielen Gemeinden Tirols wird ein Sitzungsgeld gezahlt, in anderen Gemeinden hingegen wird die Arbeit ehrenamtlich verrichtet.⁵⁷

6.3. Vergleich Bezüge der Südtiroler und Tiroler Bürgermeister

In der folgenden Tabelle werden die Bezüge der Südtiroler und Tiroler Bürgermeister gegenübergestellt. Rechtliche Grundlage bildet einerseits das Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998, welches in Paragraph 3 die Bezüge des Bürgermeisters regelt, und andererseits das Dekret des Präsidenten der Region Trentino-Südtirol Nr. 63/2015, in welchem u.a. die Amtsentschädigungen für die Verwalter der örtlichen Körperschaften der Region Trentino-Südtirol festgelegt werden. Die Tiroler Werte gelten für Bürgermeister, die kein Mandat im Landtag, Nationalrat oder Bundesrat ausüben:

⁵⁷ Vgl. Bezirksblätter Tirol GmbH, <http://www.meinbezirk.at/landeck/politik/was-verdienen-gemeinderaete-d8420.html>, 17.03.16.

Einwohner	Südtirol ⁵⁸	Tirol ⁵⁹
bis 500	1.898–1.974 €	2.442 €
501 bis 1.000	2.932–3.189 €	3.120 €
1.001 bis 2.000	3.028–3.189 €	4.070 €
2.001 bis 5.000	4.124–5.242 €	4.529 €
5.001 bis 8.000	4.891–5.242 €	5.016 €
8.001 bis 10.000	⁶⁰	5.586 €
10.001 bis 50.000	7.480–10.645 €	7.066 €
Bozen/Innsbruck	13.312 €	14.132 €

Tab. 24: Vergleich der Bezüge der Tiroler und Südtiroler Bürgermeister

Aus Tabelle 24 geht hervor, dass die Bezüge für die Tiroler und Südtiroler Bürgermeister auf einem vergleichbaren Niveau liegen. Größere Unterschiede gibt es in den Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.001 und 2.000: Hier sind die Bezüge eines Tiroler Bürgermeisters deutlich höher. Demgegenüber sind die Bezüge der Tiroler Bürgermeister in Gemeinden mit 10.001 bis 50.000 Einwohnern geringer als jene der Südtiroler Bürgermeister.

58 Quelle: Tab. B DPRReg. 63/2015. Eigene Zusammenstellung.

59 Werte wurden berechnet gemäß § 3 Abs. 2 TG-B 1998. Der dazugehörige Ausgangsbetrag beträgt 8.564,78 Euro (Quelle: Land Tirol, <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/tirol-europa/gemeinden/downloads/Merkblatt/MB06-2011.pdf>, 26.04.2016).

60 Keine Südtiroler Gemeinde hatte im entsprechenden Zeitraum einen Bevölkerungsstand zwischen 8.001 und 10.000.

7. Resümee

- Die wesentlichen Erkenntnisse dieser vergleichenden Studie werden im Folgenden zusammengefasst:
- Die gesamten Ausgaben für gewählte Gemeindeorgane betragen jährlich etwa 20 Millionen Euro in Südtirol bzw. 29 Millionen Euro in Tirol.
- Die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* liegen in Südtirol (39,55 Euro) und Tirol (40,87 Euro) auf einem ähnlichen Niveau. Die Ausgaben waren auf Tiroler Seite nur geringfügig höher.
- Der weit größte Teil der *Ausgaben für Gemeindeorgane* wird durch die *Amtsentschädigung* (in Südtirol; 79 %) bzw. durch die *Bezüge der gewählten Organe* (in Tirol; 68 %) verursacht.
- Es gibt einen negativen Zusammenhang zwischen den *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* und der Einwohnerzahl. Der Zusammenhang ist allerdings nicht linear, sondern ähnelt stark einer (nichtlinearen) Hyperbelfunktion. Bei den Klein- und Kleinstgemeinden sind die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* überproportional höher als bei den Mittel- und Großgemeinden.
- In den Größenklassen 5 und 6 (Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern) waren die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* in Tirol höher; in den Größenklassen 1 bis 4 (Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern) waren die *Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane* hingegen in Südtirol höher als in Tirol.
- Die intuitive Annahme, dass Funktionäre in größeren Gemeinden mehr „kosten“ als in kleinen Gemeinden konnte bei den Analysen bestätigt werden. Es wurde eine mittlere (in Südtirol) bzw. starke (in Tirol) Korrelation zwischen den *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* und der Einwohnerzahl festgestellt.
- Im Durchschnitt sind die *Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane* in Südtirol deutlich höher als in Tirol (9.800 zu 7.801 Euro). Ein Südtiroler Funktionär repräsentiert jedoch auch mehr Einwohner als ein Tiroler Funktionär (durchschnittlich 248 zu 191 Einwohner je Funktionär).
- Es liegt – sowohl in Tirol als auch in Südtirol – ein negativer, hyperbelförmiger Zusammenhang zwischen den *Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner* und dem Bevölkerungsstand vor.
- Der Anteil der Ausgaben für Gemeindeorgane an den laufenden Ausgaben beträgt in Südtirol rund 3,04 und in Tirol 2,39 Prozent. Insbesondere in den Mittel- und Großgemeinden wird nur ein geringer Anteil der laufenden Ausgaben für die kommunale Selbstverwaltung aufgewandt.

- In Südtirol liegt der Anteil der Ausgaben für Gemeindeorgane an den laufenden Ausgaben im Durchschnitt zwischen 6,58 (in Gemeinden mit bis zu 1.200 Einwohnern) und 1,05 (in Bozen und Meran) Prozent.
- In Tirol liegt der Anteil der Ausgaben für Gemeindeorgane an den laufenden Ausgaben im Durchschnitt zwischen 4,9 (in Gemeinden mit bis zu 1.200 Einwohnern) und 0,9 (in Innsbruck) Prozent.
- Die Bezüge bzw. die Amtsentschädigung der Tiroler und Südtiroler Bürgermeister liegen auf einem vergleichbaren Niveau. Lediglich in den Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.001 und 2.000 scheinen die Bezüge eines Tiroler Bürgermeisters deutlich höher zu sein als jene eines Südtiroler Bürgermeisters.
- Es gilt zu bedenken, dass es immer schwieriger wird, Bürgermeisterkandidaten bzw. Kandidaten zu finden, die als Funktionäre in der Gemeinde tätig sein wollen. Bei den vergangenen Gemeinderatswahlen in Tirol (2016) trat in 32 Gemeinden nur eine Liste an, in 107 Gemeinden gab es nur einen Bürgermeisterkandidaten. In der kleinsten Gemeinde Tirols, Gramais, gab es überhaupt keine Wahl, somit blieben dieselben Gemeinderäte und derselbe Bürgermeister im Amt. Der Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, Ernst Schöpf, betonte, dass das Amt des „Bürgermeister[s] längst kein Ehrenamt mehr [ist] und für viele einfach nicht erstrebenswert [ist].“⁶¹

61 Vgl. Kommunalenet E-Government Solutions GmbH, <https://www.kommunalnet.at/news/einzelansicht/keine-einreichung-keine-wahl-in-gramais/news/detail.html>, 19.04.16.

Abkürzungsverzeichnis

BM	Bürgermeister
BR	Bundesrat
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BZ	Bozen
DPReg.	Dekret des Präsidenten der Region
EW	Einwohner
GK	Größenklasse
GR	Gemeinderat/Gemeinderäte
GvD	Gesetzesvertretendes Dekret
IBK	Innsbruck
IRAP	imposta regionale sulle attività produttive (Regionale Wertschöpfungssteuer)
lfd. Ausgaben	laufende Ausgaben
LT	Landtag
NR	Nationalrat
NRMSE	Normierte Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung
Regr.	Regression
RG	Regionalgesetz
RMSE	Wurzel der mittleren quadratischen Abweichung
TG-B 1998	Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998
TGO 2001	Tiroler Gemeindeordnung 2001
TGWO	Tiroler Gemeindewahlordnung
u.a.	unter anderem / und andere
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VZ	Volkszählung

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Streudiagramm: Anzahl Funktionäre (Südtirol)	9
Abb. 2: Anzahl Gemeinden pro Größenklasse (Südtirol)	10
Abb. 3: Streudiagramm: Anzahl Funktionäre (Tirol)	14
Abb. 4: Durchschnittliche Anzahl Funktionäre pro Gemeinde	15
Abb. 5: Anzahl Gemeinden pro Größenklasse (Tirol)	16
Abb. 6: Durchschnittliche Ausgaben je EW für die Gemeindeorgane (Südtirol)	21
Abb. 7: Durchschnittliche Ausgaben je EW für die Gemeindeorgane (Tirol)	22
Abb. 8: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane: Südtirol und Tirol im Vergleich	23
Abb. 9: Streudiagramm: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Südtirol ohne Bozen)	24
Abb. 10: Boxplotdiagramm: Ausgaben je Einwohner für Gemeindeorgane (Südtirol)	26
Abb. 11: Streudiagramm: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Tirol ohne Innsbruck)	27
Abb. 12: Boxplotdiagramm: Gemeinden mit bis zu 1.200 Einwohnern	31
Abb. 13: Boxplotdiagramm: Gemeinden mit zwischen 1.201 und 3.000 Einwohnern	33
Abb. 14: Boxplotdiagramm: Gemeinden mit zwischen 3.001 und 5.000 Einwohnern	35
Abb. 15: Boxplotdiagramm: Gemeinden mit zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern	37
Abb. 16: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane: Meran, Bozen und Innsbruck	40
Abb. 17: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane im Zeitverlauf: Südtirol und Tirol	40
Abb. 18: Regression Ausgaben für Gemeindeorgane und Einwohner in Südtirol (ohne Bozen)	41
Abb. 19: Regression Ausgaben für Gemeindeorgane und Einwohner in Tirol (ohne Innsbruck)	42
Abb. 20: Nichtlineare Regression: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Südtirol)	45
Abb. 21: Nichtlineare Regression: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Tirol)	46
Abb. 22: Streudiagramm: Anteil Ausgaben für Gemeindeorgane an lfd. Ausgaben (Südtirol)	49
Abb. 23: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane nach Größenklassen (Südtirol)	50
Abb. 24: Nichtlineare Regression: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane (Südtirol)	51
Abb. 25: Streudiagramm: Anteil Ausgaben für Gemeindeorgane an lfd. Ausgaben (Tirol)	52
Abb. 26: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane nach Größenklassen (Tirol)	53

Abb. 27: Nichtlineare Regression: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane (Tirol)	54
Abb. 28: Anteil Ausgaben für Gemeindeorgane an lfd. Ausgaben (Vergleich)	55
Abb. 29: Boxplotdiagramm: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane (Vergleich)	57
Abb. 30: Einwohner pro Funktionär (Vergleich)	58
Abb. 31: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Südtirol)	59
Abb. 32: Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner (Südtirol) ..	60
Abb. 33: Nichtlineare Regression: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Südtirol)	61
Abb. 34: Nichtlineare Regression: Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und EW (Südtirol)	62
Abb. 35: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Tirol)	63
Abb. 36: Lineare Regression: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Tirol)	64
Abb. 37: Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und Einwohner (Tirol)	65
Abb. 38: Nichtlineare Regression: Ausgaben für Gemeindeorgane je Funktionär und EW (Tirol)	66
Abb. 39: Boxplotdiagramm: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Vergleich)	67
Abb. 40: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane (Vergleich)	68

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Größe Gemeinderat (Südtirol)	8
Tab. 2: Anzahl Gemeinderatsmitglieder und Gemeindereferenten (Südtirol)	8
Tab. 3: Einteilung Größenklassen (Südtirol)	11
Tab. 4: Größe Gemeinderat (Tirol)	12
Tab. 5: Größe GR, Anzahl Vize-BM und Anzahl weiterer Vorstandsmitglieder (Tirol)	13
Tab. 6: Einteilung Größenklassen (Tirol)	16
Tab. 7: Zusammensetzung der Ausgaben für Gemeindeorgane (Südtirol – Ø 2010–2012)	17
Tab. 8: Zusammensetzung Ausgaben für Gemeindeorgane (Tirol – Ø 2010, 2011 und 2013)	20
Tab. 9: Statistische Kennzahlen: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Südtirol)	25
Tab. 10: Statistische Kennzahlen: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Tirol)	28
Tab. 11: Statistische Kennzahlen: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane (Vergleich)	30
Tab. 12: Statistische Kennzahlen: Gemeinden mit bis zu 1.200 Einwohnern	32
Tab. 13: Statistische Kennzahlen: Gemeinden mit zwischen 1.201 und 3.000 Einwohnern	34
Tab. 14: Statistische Kennzahlen: Gemeinden mit zwischen 3.001 und 5.000 Einwohnern	36
Tab. 15: Statistische Kennzahlen: Gemeinden mit zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern	38
Tab. 16: Statistische Kennzahlen: Gemeinden mit zwischen 10.001 und 30.000 Einwohnern	39
Tab. 17: Ausgaben je EW für Gemeindeorgane: Meran, Bozen und Innsbruck	39
Tab. 18: Lineare Regressionsanalyse	43
Tab. 19: Statistische Kennzahlen: Bilanzstarrheit durch Ausgaben für Gemeindeorgane (Vergleich)	56
Tab. 20: Statistische Kennzahlen: Ausgaben je Funktionär für Gemeindeorgane	69
Tab. 21: Amtsentschädigung Bürgermeister, Vize-BM und Gemeindereferenten (Südtirol)	70
Tab. 22: Sitzungsgelder Gemeinderäte (Südtirol)	71
Tab. 23: Bezüge BM, Vize-BM und Vorstandsmitglieder (Tirol)	72
Tab. 24: Vergleich der Bezüge der Tiroler und Südtiroler Bürgermeister	74

Literatur- und Quellenverzeichnis

Rechtsquellen

- Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB). Kundmachung der Landesregierung vom 17. Juni 1975 über die Wiederverlautbarung des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck. LGBL. Nr. 53/1975.
- Regionalgesetz vom 7. Mai 1976, Nr. 4. *Bestimmungen für die Amtsentschädigung für Gemeindevorwalter*. Im ABl. vom 11. Mai 1976, Nr. 20.
- Regionalgesetz vom 4. Jänner 1993, Nr. 1. *Neue Gemeindeordnung der Region Trentino-Südtirol*. Im ABl. vom 19. Jänner 1993, Nr. 3, ord. Beibl. Nr. 1.
- Gesetz vom 7. Juli 1994, mit dem die Wahl der Organe der Gemeinde geregelt wird (Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 - TGWO 1994). LGBL. Nr. 88/1994.
- Regionalgesetz vom 30. November 1994, Nr. 3. *Direktwahl des Bürgermeisters und Änderungen des Systems der Wahl der Gemeinderäte sowie Änderungen des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1*. Im ABl. vom 1. Dezember 1994, Nr. 54, Sondernummer.
- Gesetz vom 11. Dezember 1997 über die Bezüge der Bürgermeister und der übrigen Mitglieder der Gemeinderäte (Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998). LGBL. Nr. 25/1998.
- Gesetz vom 21. März 2001 über die Regelung des Gemeindegewesens in Tirol (Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO). LGBL. Nr. 36/2001.
- Dekret des Präsidenten der Region vom 1. Februar 2005, Nr. 1/L. *Genehmigung des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane*. Beiblatt Nr. 1 zum Amtsblatt vom 22.2.2005 - Nr. 8/I-II.
- DPRG Nr. 63 vom 09/04/15. *Verordnung betreffend „Festsetzung des Betrags und Regelung der Amtsentschädigung und der Sitzungsgelder der Verwalter der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol im Fünfjahreszeitraum 2015-2020 (Art. 19 und 20-bis des DPRG, vom 1. Februar 2005, Nr. 3/L mit seinen späteren Änderungen)“*.

Literaturverzeichnis

- Autonome Provinz Bozen – Südtirol, <http://www.provinz.bz.it/finanzen/abgaben/irap.asp>, 25.01.2016.
- Bezirksblätter Tirol GmbH, <http://www.meinbezirk.at/landeck/politik/was-verdienen-gemeinderaete-d8420.html>, 17.03.2016.
- Bundeskanzleramt Österreich, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005022>, 20.04.2016.
- Fahrmeir, Ludwig / Künstler, Rita / Pigeot, Iris / Tutz Gerhard (2007): Statistik. Der Weg zur Datenanalyse. Sechste, überarbeitete Auflage. Berlin Heidelberg.
- Just, Dominik / Januth, Andreas / Bernhart, Josef / Niedermüller, Katharina / Promberger, Kurt (2012): *Gemeindeführung im Alpenraum. Ergebnisse einer komparativen Studie in Italien und der Schweiz*. Glarus/Chur.

- Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, <https://www.kommunalnet.at/news/einzelansicht/keine-einreichung-keine-wahl-in-gramais/news/detail.html>, 19.04.16.
- Kummerer, Andrea <http://www.uni-goettingen.de/de/kat/download/8ac46926ba-59397bef8f1d662c433d66.pdf/07-07-02.pdf>, 25.02.16.
- Land Tirol, <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/downloads/stat-fold03.pdf>, 17.03.16.
- Land Tirol, <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/tirol-europa/gemeinden/downloads/Merkblatt/MB06-2011.pdf>, 26.04.2016.
- Landesinstitut für Statistik (Astat), <http://qlikview.services.siag.it/QvAJAZZfc/opendoc.htm?document=Gemeindedatenblatt.qvw&host=QVS%40titan-a&anonymous=true>, 18.04.2016.
- Maimer, Alexander / Hafner, Gustav / Frank, Birgit / Hödl, Clemens (2014): *Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015*. 7. ergänzte und erweiterte Auflage basierend auf der VRV 1997, BGBl. II Nr. 118/2007. Wien.
- o.V., <http://www.ctec.ufal.br/professor/crfj/Graduacao/MSH/Model%20evaluation%20methods.doc>, 18.03.16.
- ORF, <http://tirol.orf.at/news/stories/2643723/>, 27.04.2016
- Südtiroler Landtag, http://www.landtag-bz.org/de/datenbanken-sammlungen/fraktionen-db.asp?archiv_action=4&archiv_article_id=299898, 22.04.2016.

Sonstige Quellen

- Hofer, Klemens, Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Gemeinden), Telefongespräch vom 19.04.2016.

In dieser Studie wird der Versuch unternommen, die Ausgaben für Gemeindeführung der Länder Südtirol und Tirol eines Vergleichs zu unterziehen. Trotz vieler – historisch und kulturell bedingter – Gemeinsamkeiten, agieren die Gemeinden unter verschiedenartigen institutionellen Rahmenbedingungen, die auch im unterschiedlichen Aufbau der Haushalte ihren Niederschlag finden und einen unmittelbaren Vergleich erschweren.

Die komparative Analyse basiert auf den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2010, 2011 und 2012 (im Falle Südtirols) bzw. 2013 (im Falle Tirols) und erfolgt in Form der Berechnung und vergleichenden Darstellung verschiedener Indikatoren bzw. Kennzahlen.

Die einleitenden Kapitel dieser Studie geben einen Überblick über die Gemeindestrukturen in Südtirol und Tirol. Die weiteren Abschnitte geben Auskunft über die Datengrundlagen dieser komparativen Studie und wie sich die Ausgaben für die Organe der Gemeinden konkret zusammensetzen. Anschließend werden die Ausgaben für Gemeindeorgane der Länder Südtirol und Tirol miteinander verglichen.



ISBN 978-88-98857-15-9